LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5 A4

L A N D E S R A T
des
SAARGEBIETES.

II. Wahlperiode / 26.Sitzung.
1. Sitzungsperiode 1926.

Stenographischer Bericht

über die am Donnerstag,den 11.Februar 1926 im Neuen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Saarbrücken stattgefundene Sitzung des Landesrates des Saargebietes.

Der stellv. Vorsitzende,Mitglied S c h e u e r (Z)-St.Jngbert,eröffnet um 2 Uhr 10 Minuten die Sitzung.

Seitens der Regierungskommission ist anwesend:

Herr Staatskommissar,Oberregierungsrat Dr. H e i m.

Entschuldigt fehlen die Mitglieder:

Kommerzienrat Dr.h.c.Röchling (DSV)-Völklingen; Hussong(DSV)-Webenheim; Kiefer (Z)-Saarbrücken.

Vorsitzender Scheuer: Meine Herren! Die Tagesordnung liegt Ihnen vor, welche lautet:

T a g e s o r d n u n g

Begutachtung der Verordnungsentwürfe der Regierungskommission betr.:

1) Die religiöse Kindererziehung;

2) Abänderung des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12.Mai 1901;

3) Abänderung der Verordnung über die Erhebung einer Vermögenssteuer;

4) Pfändung von Lohn und Gehalt.

Es

7 2

Es wird zweckmäßig sein, die Tagesordnung rückwärts zu erledigen. Vorlage 4 hatte den Landesrat bereits schon einmal beschäftigt und zwar in der 7. Kommission. Es wird keine Erinnerung erhoben, daß die Vorlage in dieselbe Kommission verwiesen wird.

Die Vermögenssteuervorlage wird der I. Kommission überwiesen. Ich empfehle gleichzeitig beschließen zu wollen, daß die Vorlagen gleicher Art, die noch nachkommen werden, ebenfalls in die Kommissionen verwiesen werden.

Mit der Vorlage 2 betr. Abänderung des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901, hat sich die Kommission bereits befaßt. Es ist jedoch heute ein Antrag eingegangen, die Vorlage wieder an die Kommission zurückzuverweisen. Widerspruch erhebt sich nicht.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung betr. die religiöse Kindererziehung erstattet der Herr Abgeordnete Pfarrer Wilhelm den Kommissionsbericht und wird anschließend die Stellungnahme seiner Fraktion erörtern.

Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Abgeordneter Wilhelm !

Abg. Wilhelm

LR Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

3 8
LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

Abg. Wilhelm(Z): Meine Herren! Bevor ich zu meinem Thema übergehe, möchte ich im Namen meiner politischen Freunde die Brüder und Schwestern in der Kölner Zone zu ihrer Befreiung herzlichst beglückwünschen.

(B r a v o !)

Wir wollen alle hoffen,daß auch für uns im Saargebiet recht bald die Stunde der Befreiung schlagen möge.

(B r a v o !)

Meine Herren! Der Entwurf,der als 1.Punkt der Tagesordnung zur Beratung steht und dem die Regierungskommission auch eine Begründung mit auf den Weg gegeben hat,ist eine Übernahme des Reichsgesetzes vom 15.Juli 1921. Um es gleich vorweg zu sagen,hat die Zentrumspartei gegen die unveränderte Übernahme dieses Gesetzes nichts einzuwenden; im Gegenteil,schon lange haben wir gewünscht,daß dieses Gesetz auch im Saargebiet zur Einführung gelangen möge. Wir bedauern,daß trotz mehrfacher Anträge soviel Zeit dahinging, bis sich die Regierungskommission endlich dazu bequemte,uns das Gesetz zu unterbreiten. Wir hoffen,daß wir in Zukunft noch recht viele gesetzliche Maßnahmen in Angleichung an die deutsche Gesetzgebung bekommen,damit nach und nach eine größere Rechtsgleichheit mit dem deutschen Reich hergestellt wird. Das hat den Vorteil,daß die Wiedervereinigung mit dem deutschen Vaterland reibungslos geschehen wird. Hoffentlich ist die Zeit endgültig vorüber,wo man geglaubt hat,das Saargebiet fahre am besten, wenn die Gesetzgebung sich von der deutschen Reichs-und Landesgesetzgebung loslöse und sich mehr auf eigene Füße stelle oder gar in französischen Bahnen wandle.

Die Annahme des vorliegenden Gesetzentwurfes geschah durch den deutschen Reichstag am 30.6.1921 mit einer überaus starken Mehrheit. Konfessionelle Streitigkeiten sind sowohl in der Kommission als auch im Reichstag vermieden worden. Die Verhandlungen verliefen rein sachlich.

Meine Herren! Wenn ich zuerst den Kommissionsbericht geben soll,so kann das ganz kurz geschehen. Zwei Kommissionssitzungen beschäftigten sich mit der Vorlage. Die Aussprache war kaum nennenswert und beschränkte sich darauf, daß die Mitglieder in kurzen dürren Worten ihren Standpunkt darstellten und sich ihre endgültige Stellungnahme zu der Vorlage bis zum Plenum vorbehielten.

Nun zur Würdigung der Vorlage ! Die Zentrumspartei sieht in der gesetzlichen Regelung der religiösen Kindererziehung eine dringende Notwendigkeit. Die Zustände,die sich auf diesem Gebiet seit über 100 Jahren entwickelt haben,sind unhaltbar geworden. Manche Schwierigkeiten wären auch im Saargebiet den Schulbehörden,den Vormundschaftsgerichten und den Pfarrämtern erspart geblieben,wenn das Gesetz wenigstens von 1921 hier in Kraft gewesen wäre.

Bis zum Jahre 1921 galt noch im größten Teil Preußens und im Saargebiet bis auf den heutigen Tag eine königliche Kabinettsorder vom Jahre 1803,wonach die Kinder ohne weiteres von Gesetzeswegen in der Religion des Vaters erzogen werden mußten. Davon gab es nur zwei Ausnahmen.

1.Ausnahme:

9 4

1. Ausnahme: Wenn die Eltern einig waren,ihre Kinder in einer anderen Konfession zu erziehen. 2.Ausnahme,darin bestehend, daß ein Kind,das beim Tode des Vaters schon die Schule einer anderen Konfession als derjenigen des Vaters besuchte, in dieser Konfession weiter erzogen werden mußte.Das hat merkwürdige Dinge gezeitigt. Ich will nur den einen Fall anführen: Wenn ein evangelischer Vater ,der mit einer Katholikin verheiratet war,bei seinem Tode drei Kinder hinterließ,von denen zwei schon in die katholische Schule gingen und das dritte noch nicht schulpflichtig war,dann wurden die Kinder,welche schon die katholische Schule besuchten, von Gesetzeswegen weiter katholisch erzogen,aber das andere Kind,das noch nicht in die Schule ging,mußte der Religion des Vaters zugeführt werden, sodaß dadurch zweierlei Religionen in die Kinderhineinkamen.Im Kriege,wo soviele junge Leute früzeitig dahinstarben,hat diese Kabinettsordre bei Müttern viel Wehe und viel Herzeleid geschaffen. Jedoch alle Bemühungen,diese Dinge zu ändern,waren zum Scheitern verurteilt. Wir hatten ein Gesetz,und nach dem Gesetz mußte verfahren werden. Der alte Zopf ist nunmehr gefallen; und das ist eine von den demokratischen Errungenschaften und Freiheiten der neueren Gesetzgebung,die wir von unserem Standpunkte aus nur begrüßen können. Das neue Gesetz verkörpert die Idee,daß die Überzeugung des Gewissens allem voranzustellen ist. Niemals ist es unsere Auffassung gewesen, daß der Staat als solcher kraft des Gesetzes einfach die Erziehung der Kinder bestimmen und diktieren kann. Das ist vielmehr das Recht der Eltern und Erziehungsberechtigten,aber niemals Sache des Staates. Gott wird ja auch einst Rechenschaft von den Eltern fordern,wie sie für ihre Kinder gesorgt und wie sie sie erzogen haben. Der Staat sollte sich nicht in Dinge einmischen,die seiner Zuständigkeit entzogen sind. Der Staat kann also niemals maßgebender Erzieher sein. Das ist und bleibt oberste Pflicht und natürliches Recht der Erziehungsberechtigten. Überhaupt wenn der Staat in so delikate Dinge, in die feinen und zarten Gewebe der religiösen Kindererziehung eingreift, gibt's allemal ein Unglück. Allerdings-das möchte ich besonders betonen- hat der Staat die heilige Pflicht,das Naturrecht der Eltern zu schützen und auch durch Gesetze den Gebrauch dieses Rechtes zu normieren und sicherzustellen. Das ist durhaus kein Staatskirchentum,sondern das ist Erfüllung von Staatszweck und Staatspflicht. Und so ist die heutige Vorlage aufzufassen. An die Stelle der diktatorischen Kabinettsordre von 1803 tritt die freie Einigung der Eltern,sodaß die Einigung der Eltern für die Bestimmung der religiösen Erziehung der Kinder maßgebend ist. Für die Konfessionen kann das bald günstig,bald ungünstig sein. Das bringt in einem religiöse gemischten Lande die Natur der Sache mit sich. Im einzelnen Falle kann gewiß ein unerwünschtes Ergebnis zutage treten. Aber so viel ist sicher,diese Regelung wird in weitem Maße die Ge-Gewissensüberzeugung und besonders die Freiheit der überlebenden Mutter wahren,die das Recht bekommt,die religiöse Erziehung ihrer Kinder nach dem Tode ihres Mannes selbst und nach eigenem Ermessen zu ordnen.

Noch ein Wort wäre hinzuzufügen über das Verhältnis des Gesetzes zu den kirchlichen Vorschriften. In den Kommissionsverhandlungen in Berlin war man damals übereinstimmend der Ansicht, daß das Gesetz die Rechte der Religionsgesellschaften nicht antasten könne und auch nicht wolle. Wenn also z.B. die katholische Kirche von den Eheschließenden das Versprechen verlangt,daß sie alle Kinder katholisch erziehen lassen,so entbehrt dieser Vertrag lediglich der bürgerlichen Wirkung,die Kirche kann aber ungehindert im Falle der Nichterfüllung des Versprechens ihre Strafmittel anwenden. Das Gesetz greift also in keiner Weise in kirchenrechtliche Verhältnisse

über

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5 A4

über. Das Gesetz baut sich vielmehr auf auf dem Bürgerlichen Gesetzbuch und erweitert die dortigen Bestimmungen über Elternrecht und Personensorge.

Wir stimmen der Vorlage zu und das ist unser Gutachten.

Ich benutze die Gelegenheit, um die Regierung im Namen der Zentrumspartei dringend zu bitten, daß sie möglichst bald gesetzliche Maßnahmen gegen den Schmutz und Schund in's Auge fasse. Die bisherigen gesetzlichen Maßnahmen reichen nicht aus, um dem Übel zu Leibe zu gehen, entsprechen auch in ihrer Verschwommenheit und Halbheit nicht mehr dem gesunden Volksempfinden, das eine kräftigere Abwehr der heutigen Schamlosigkeit, besonders im Interesse der Jugend, immer gebieterischer verlangt. Was in gewissen Buchhandlungen und Verkaufsstellen an Schmutz geboten wird, das schreit zum Himmel. Es wäre zu wünschen, daß die Polizeibehörden angewiesen würden, einmal die Verkaufsstellen und Buchhandlungen zu revidieren, z.B. die Verkaufsstellen gegenüber der Bergwerksdirektion in Saarbrücken. Es wäre sehr zu wünschen, daß die Polizei dort einmal revidieren und nachsehen würde, denn dort häuft sich ein ungeheuerer Schmutz zum Verderben des Volkes auf. Hier ist es Pflicht der Regierungskommission, einzuschreiten.

Gestatten Sie mir, meine Herren, daß ich, nachdem ich über diese Dinge gesprochen habe, welche mehr das Gebiet der Religion und der Moral bestrafen, nunmehr auch einen kleinen Exkurs auf das nationale und auf das wirtschaftliche Gebiet mache.

Wir sind im Saargebiet wirtschaftlich betrachtet, notleidend. Daran ändert auch nichts die kraß in die Erscheinung tretende Verschwendungssucht, wie sie sich in diesen Wochen äußerlich widerspiegelt. Im Gegenteil. Diese maßlose Verschwendung ist ein Zeichen und eine typische Erscheinung nicht bloß des sittlichen Verfalls, sondern auch des wirtschaftlichen Niederganges waren einige Schichten des Volkes geneigt, maßlos zu verschwenden, während dagegen andere Schichten des Volkes im Elend und Hunger darbten. Ich möchte aber betonen, daß diese übertriebene Genuß-und Verschwendungssucht niemals ein Anlaß sein darf, dem niederen Volke den Brotkotb höher zu hängen. Denn gerade, wenn das Volk ein gutes Einkommen hat, werden Zucht und Sitte am besten gedeihen. Heute aber sind die elementarsten Grundlagen der Lebenshaltung weiter Kreise und Schichten nicht gesichert. Schuld daran ist in erster Linie die Wirtschaftspolitik Frankreichs, die, von nationalistischem Siegerwillen diktiert, den Haß befriedigt, indem sie den Gegner bis zur völligen Verarmung niederdrückt.

(Zuruf des Abg. Reinhard: Der Herrgott hat ihnen den Sieg verliehen!)

Das haben wir in den letzten Jahren so oft gesagt und demgemäß unsere Forderungen gestellt, daß es nicht nötig ist, hier noch einmal den ganzen Fragenkomplex aufzurollen. Wir sind heute krank am Gewaltdiktat von Versailles und diese Krankheit nimmt zu, wenn nicht rechtzeitig Mittel ergriffen werden, diese zu bekämpfen, denn dann würde sich der Verarmungsprozeß fortsetzen und sich auslösen zu einer großen wirtschaftlichen Katastrophe.

Wenn

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5 A4

Wenn ich auf Einzelheiten eingehe, so erwarten Sie nicht von mir, daß ich alle Sozial-, Wirtschafts- und Steuergesetze aufrolle und alle Mängel und Fehler entwickle. Ich betrachte dies nicht als meine Aufgabe. Ich habe eine andere Aufgabe, in kurzen Strichen mehr programmatisch unsere Forderungen zu kennzeichnen.

Ich spreche zunächst kurz über die Lohnfrage der Arbeiter, und wenn man über Lohnfragen spricht, tut man gut, wenn man das zugrunde legt, was seinerzeit der große soziale Papst Leo XIII. in seiner Enzyklika „rerum novarum" über die gerechte Bemessung des Lohnes gesagt hat und das gilt heute noch. Der Papst sagt in jenem Schreiben: Hinsichtlich des Lohnes ist es eine Forderung der natürlichen Gerechtigkeit, daß der Lohn nicht etwa so niedrig sei, daß er einem rechtschaffenen Arbeiter den Lebensunterhalt nicht abwirft, um sich mit Frau und Kind anständig zu ernähren." An einer anderen Stelle sagt er weiter: „Es ist nur eine Forderung strengster Billigkeit, daß der Staat sich der Arbeiter in der Richtung annehme, indem er ihnen einen entsprechenden Anteil am Gewinn der Arbeit zusichert. Die Arbeit muß ihnen für Wohnung, Nahrung, Kleidung, soviel abwerfen, daß ihr Dasein kein gedrücktes ist."

(Zuruf der Sozialdemokraten: Bischof Hänele!)

(Der Papst ist mir maßgebender, als der Bischof Hänele!)

Die letzte Lohnerhöhung war ungenügend. 4 bis 6 % Erhöhung und Gesamtlohn der Bergarbeiter, bis 7 % bei den Hüttenarbeitern und zugleich 20 % Entwertung. So sieht die Regelung aus. Wie es bei den Arbeitern ist, so ist es auch bei den anderen Gruppen, bei den Gruppen der Angestellten und Beamten. Gleiche Not, oft noch größere, leiden die Angestellten im Bergbau, in der Industrie und im Handel. Es ist Tatsache, daß die französische Industrie jede Gehaltserhöhung ablehnt und den Angestelltenorganisationen jedes Mitbestimmungsrecht und Mitwirkungsrecht verweigert. Die Regierungskommission tut auch nichts, um den wirtschaftlich Schwachen zu Hilfe zu kommen. Es fehlen immernoch trotz jahrelangen Forderungen der Gewerkschaften und des Landesrates, die Erfüllung der Forderung nach obligatorischen Schlichtungsausschüssen und Tarifrecht, Anerkennung und gesetzliche Regelung der Berufs-und Betriebsvertretungen.

Ich möchte auch noch etwas sagen über die materielle Lage unter den Beamten, speziell der unteren und mittleren Beamten. Die kann man so charakterisieren, daß die heutige Gehaltsregelung mit einer gerechten Gehaltspolitik nicht in Einklang zu bringen ist. Die Einstufung der Gruppen und die Spannungsverhältnisse zwischen den einzelnen Gruppen sind äußerst raffiniert ausgeklügelt worden. Ich nehme einmal die Lehrer heraus. Es gab einmal eine Zeit, da wurden die Lehrer nicht stiefmütterlich behandelt. Es war damals, als man die Lehrer auf den Staatsetat nehmen wollte und als man ihnen den Franken bescherte. Damals hat man die Lehrer nicht stiefmütterlich behandelt, sondern man hat sie behandelt entsprechend ihrem Stand und Beruf. Aber auf einmal trat Stillstand ein und die zeitgemäße Ausgestaltung der Lehrer=Gehälter läßt bis heute auf sich warten. Es scheint fast, daß die Lehrer bestraft werden sollen, weil sie sich nicht so entwickelt haben, wie es von gewisser Seite gewünscht wurde. Wir haben uns seinerzeit an den Herrn Minister Espinosa gewandt und haben dort unsere Wünsche und Forderungen bezüglich der Lehrergehaltsregulierung vorgebracht.

<u>Aber</u>

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5

A4

Aber nichts ist seither geschehen,es ist alles beim alten geblieben. Ob jetzt etwas geschieht nach den Verhandlungen in Baden-Baden,weiß ich nicht. Wohl haben die politischen Parteien vor kurzem eine diesbezügliche Eingabe eingereicht und haben ihre Forderungen an die Regierung gestellt. Wir wollen hoffen, daß diese Forderungen im Sinne der Bedeutung und der Stellung des Lehrerstandes erfüllt werden. Ich möchte hier auch etwas sagen über die Gehälter der Geistlichkeit,und zwar speziell der katholischen Pfarrer. Auch das ist ein Punkt,der hier einmal zur Sprache gebracht werden muß. Ich spreche speziell von den katholischen Pfarrern. Wie die Verhältnisse in Bezug auf Gehalt auf der evangelischen Seite liegen,weiß ich nicht. Ich weiß aber wohl,daß auf der katholischen Seite eine völlige Unklarheit und ein völliges Durcheinander herrscht. Wir sind jetzt 6 Jahre unter der Völkerbundsregierung, und in diesen 6 Jahren hat die Regierung es noch nicht fertig gebracht, unseren katholischen Geistlichen ein Gehalt zu sichern und zu normieren. Es schwebt alles in der Luft. Ich weiß nicht,was ich habe,ich bekomme so und soviel zugeschickt.

(Zuruf der Linken: Wieviel denn ?)

Vielleicht soviel,wie der Herr Betz vom Wohlfahrtsamt bekommt.

(Zuruf der Linken: Wollen Sie nicht in den Streik treten?)

- Glocke des Vorsitzenden -

Also ich sage,es ist einfach unerhört,daß die Regierungskommission es bisher noch nicht fertiggebracht hat, eine Gehaltsregulierung für die Geistlichen,speziell für die katholischen, zu schaffen. Es sind verschiedene Versuche gemacht worden,aber die Versuche sind nicht zum Abschluß gekommen. Es weiß niemand von uns, wie er eingestuft ist. Es weiß niemand von uns,wie die einzelnen Altersstufen aufsteigen und in welchen Abständen sie aufsteigen. Auch hat es die Saarregierung bis heute unterlassen mit der bischöflichen Behörde,mit den kirchlichen Instanzen, gemeinschaftlich eine Gehaltsregelung vorzunehmen. Es ist nun einmal katholisches Kirchenrecht,daß das definitive Urteil über das Gehalt der Geistlichen und über die Gehaltshöhe dem Bischof zusteht.

(Zuruf des Herrn Abg. Reinhard: Wir Proleten können ja bezahlen! Schließen Sie sich doch den Freien Gewerkschaften an, dann bekommen Sie auch etwas.)

Für Sie muß ich auch meine Steuergroschen bezahlen,obwohl Sie uns Geistliche bekämpfen. Ich kann es wirklich nicht einsehen, daß man immer auf den Geistlichen herumhackt,als wenn diese die Ausbeuter des niederen Volkes seien. Wir sind alle Staatsbürger,da muß aber auch einer für den anderen einstehen. Wir sind dieselben Menschen und haben dieselben Gesetze,es ist darum nicht menschlich,wenn immer auf den Geistlichen herumgehackt wird.

(Unruhe - Glocke des Vorsitzenden)

(Zuruf des Herrn Abg. Hoffmann: Wir geben Ihnen nur gute Ratschläge !)

Und,meine Herren, was soll ich sagen von der Lage der Pensionäre und der Unfallrentner,vor allem der Bezieher einer Reichs-

LT Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5 A4

Reichsinvalidenrente,der Bezieher einer Rente aus der Angestelltenversicherung. Die Lage dieser Leute ist trostlos.Diese Leute wollen endlich ihr Recht haben,d.h. sie wollen das haben,was ihnen gesetzlich garantiert ist. Es wäre endlich an der Zeit,daß die Regierungskommission,namentlich nachdem sie soziale Jahr proklamiert aber nicht durchgeführt hat,sich im Jahre 1926 von größeren sozialen Gesichtspunkten leiten ließe in der Hilfe für die Armen und Unterdrückten. Dann kann sie sich auch ihre Frankenspende zum guten Teil sparen.

Ich streife auch die

Arbeitslosigkeit und die Erwerbslosigkeit.

Im Saargebiet haben wir zurzeit 6000 Arbeitslose.

(Zuruf des Herrn Staatskommissars: Jetzt nur noch 3200)

Wenn das die amtliche Zahl ist,muß es ja stimmen,mir ist gesagt worden,es seien deren 6000. Wir fordern,daß der Arbeitslosigkeit entgegengewirkt wird durch Bereitstellung von Arbeitsgelegenheit. Eine Voraussetzung dafür ist ein gutes Funktionieren des Wirtschafts-Apparates und der Abschluß der Handelsverträge,die zwischen Deutschland und Frankreich schweben, und zwar unter Berücksichtigung der besonderen Lage des Saargebietes,das den süddeutschen Markt braucht,um seine Waren abzusetzen. Deshalb fordern wir möglichst freie Ausfuhr nach Deutschland.

Erinnert sei an den miserablen Zustand ~~de~~ unserer Straßen im Saargebiet,deren Ausbesserung Gelegenheit zur Arbeit bieten würde, wie es mancherorts schon in hohem Maße geschieht.

Wir fordern auch eine

Revision der Steuergesetzgebung,

die heute fast die Saarbevölkerung zu Bodendrückt,namentlich eine sozialere Ausgestaltung der Lohn-und Gehaltssteuer,etwa im Sinne,wie es das Deutsche Reich vor kurzem getan hat. Die Gesetzgebung des Deutschen Reiches mag in diesen Fällen der Saarregierung Muster und Vorbild sein. Ich will nicht damit sagen,daß alles schematisch kopiert werden soll,aber was gut ist,könnte sich die Regierung als Muster nehmen.

Dann etwas kurz über die

Wohnungsfrage.

(Zurufe der Sozialdemokraten: Da kommen wir später drauf!)

Ich werde nicht auf die Vorlage eingehen,sondern nur in gewissem Sinne darauf hinweisen,um der Regierung das Gewissen zu schärfen und sie anspornen,daß sie tut,was möglich ist,den Übelstand zu beseitigen,dieses moralische Übel,das wie ein Krebsschaden am Lebensmark des Volkes frißt. Wir richten an Regierung und Gemeinden den Appell,diesem Übel abzuhelfen. Es

wird

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5 A4

wird notwendig sein,daß die Regierung und die Gemeinden Hand in Hand arbeiten.

Im Zusammenhang mit der Wohnungsfrage müssen wir zum so und sovielten Male die Forderung wieder erheben,daß

<u>das französische Militär</u>

im Saargebiet restlos verschwindet,ebenso die vielen überflüssigen Beamten,die nur da sind,um aus unserer Haut Riemen zu schneiden. Geschähe das, dann würde in Saarbrücken soviel Wohnraum frei werden,als in einem Jahre gebaut werden kann. Diese übernormale Beanspruchung von Wohnraum ist schuld an dem gegenwärtigen Zustand. Und warum baut Frankreich keine Wohnungen für seine Zollbeamten,die an der Grenze die Leute schikanieren und plagen ? Warum werden diese Zöllner den Gemeinden zur Last gelegt und in der Wohnungszuteilung bevorzugt ? Warum baut Frankreich nicht selbst Wohnungen für seine Beamten? Die französische Bergwerksverwaltung hat ca. 1000 Beamte,die überwiegend in Privatwohnungen untergebracht sind. Warum baut ihnen Frankreich keine Wohnungen, das doch Eigentum und Nutznießung an den Gruben sowohl als auch am ganzen Saargebiet hat ?

Unsere Partei richtet daher an die Regierung den dringenden Appell,das Versprechen, das sie seinerzeit dem Volk gegeben, auch wahrmachen zu wollen. In letzter Zeit hört man öfter,namentlich durch die Verhandlungen,die mit Deutschland angeknüpft wurden zur Besserung der Lage der Beamten, den Ruf :" Deutschland hilf!"- "Deutschland soll helfen und eingreifen!" Die Augen haben sich nach Deutschland gerichtet. Meine Herren! Deutschland kann nicht helfen,Deutschland braucht auch nicht zu helfen,denn die deutsche Staatshoheit ruht im Saargebiet. Meine Herren, wir tun besser,wenn wir die Front im Kampf um unsere Heimat- und Volksrechte, um unsere verbrieften Ansprüche,um unsere Zugehörigkeit zum deutschen Volk und Kultur ruhig bestehen lassen in der Richtung nach der Alleestraße. Die <u>Regierung</u> hat die heilige Pflicht, für die Wohlfahrt der Saarbevölkerung zu sorgen. Das Deutsche Reich ist selber arm,also wenden wir uns an die Regierung:

" Du Saarregierung tue deine Pflicht. Du hast die heilige Pflicht für das Saargebiet zu sorgen. Tue deine Pflicht nach Vertrag und Recht."

<u>Vorsitzender</u>

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5

A4

rsitzender:Scheuer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schneider!

g. Schneider (SP): Meine Herren! Der Herr Vorredner,der Abgeordnete Wilhelm,hat seine Ausführungen eingeleitet mit einem Glückwunsch nach Köln,verbunden mit einer Abhandlung über die Wirtschaftsnot im Saargebiet, und sie beendet mit einem "Hirtenbrief" über die Vergnügungssucht des niederen Volkes und die Heilung derselben durch den christlichen Sozialismus.

Wir folgen nicht nur dem Beispiel der Zentrums-Fraktion,sondern unserem eigenen inneren Antrieb,wenn wir der Stadt Köln und dem Gebiete Köln für die Befreiung von fremder Besetzung unseren herzlichsten Glückwunsch aussprechen. Für uns Sozialdemokraten an der Saar und im Deutschen Reich hat dieser Glückwunsch eine höhere Bedeutung,als für irgend eine Partei im Saargebiet,denn die Befreiung Kölns wäre nicht möglich gewesen ohne die andauernde Versöhnungspolitik der deutschen Sozialdemokratie. Und wenn die Kreise,die heute den Glückwunsch nach Köln senden, von der Notwendigkeit der sozialdemokratischen Politik früher überzeugt gewesen wären, so wäre eine Überschreitung der Besatzungsfrist wahrscheinlich nicht erfolgt. In diesem Zusammenhang klingt auch die Hoffnung für das Saargebiet aus dem Munde des Zentrumsredners recht sonderbar. Ich will keinen fraktionellen Streit heraufbeschwören, aber ich betone,wenn das Saargebiet 1935 zur deutschen Republik zurückkehren kann,wenn es, hoffentlich, früher mit Deutschland wieder vereinigt wird, dann ist das zu 99 % ein Werk der Sozialdemokratie an der Saar. Der Herr Abgeordnete Wilhelm hat seine Ausführungen beschlossen mit einem " Hirtenbriefe" über die Vergnügungssucht des niederen Volkes und der Heilung dieser Vergnügungssucht und der Not des niederen Volkes durch den christlichen Sozialismus. Wir protestieren zunächst einmal gegen die Form seiner Ausführungen. Hätten wir uns zu irgend einem verletzenden Ausdruck hinreißen lassen,wären wir längst zur Ordnung gerufen worden. Der Herr Abgeordnete Wilhelm wird wegen des Ausdrucks " niederes Volk " nicht zur Ordnung gerufen.

Wir protestieren auch gegen den Inhalt der Rede. Die ganze Rede des Herrn Abgeordneten Wilhelm war Wortsozialismus verbunden mit einem sinnlosen Kampf gegen die Regierung. Er entdeckt auf einmal sein Herz für die Arbeiter, Angestellten,unteren Beamten und Lehrer. Die Sozialdemokratie an der Saar hat nicht nötig eine Wirtschaftsdebatte, eine Lohn-und Gehaltsdebatte,vom Zaune zu brechen. Sie hat für die Arbeiter schon gekämpft,als im Zentrum noch das Wort des Bischofs Hähnle galt :" Wer Knecht ist, soll Knecht bleiben!"

Damals tröstete das Zentrum die Angestellten noch mit dem Worte der Bergpredigt:" Selig sind die Armen im Geiste,denn ihrer ist das Himmelreich." Damals waren die Lehrer in den Augen des Zentrums noch Kirchendiener,die immer daran denken sollten,daß es unter dem Krummstab gut leben sei, und der Lehrer sollte der Diener des Pfarrers sein.

Auf mich,ohne daß ich mit meinen Kollegen Rücksprache nehmen konnte,haben die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Wilhelm den Eindruck gemacht,daß er mit langatmigen Ausführungen über die wirtschaftliche Not das Volk über die geistige Nothinwegtäuschen will.

Vorsitzender

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

11/16

Vorsitzender Scheuer: Herr Abgeordneter Schneider, ich darf Sie vielleicht zur Richtigstellung unterbrechen. In der Kommission erklärte das Zentrum, daß es nur wenige Worte zu der Vorlage sagen wollte und von seiten der Linken wurde das Wort nicht in größerem Maße gewünscht. Dann ist in den letzten Kommissionssitzungen von der Linken angeregt worden, daß etwas über die soziale Lage gesprochen werden soll.

(Zuruf Dr. Sender: Das ist ein großes Mißverständnis!)

Dies geht schon daraus hervor, daß zur Abhaltung der heutigen Sitzung gedrängt wurde. Es ist jedenfalls nicht so, daß seitens des Zentrums die Sache verschoben oder eine Debatte vom Zaune gebrochen worden sei. Ich muß die Zentrumspartei hierin in Schutz nehmen.

(Zuruf Dr. Sender: Das scheint mir eine geheime Abmachung zu sein!)

Abg. Schneider fortfahrend: Die parlamentarischen Gepflogenheiten verbieten mir, mich gegen die Ausführungen des Vorsitzenden aufzulehnen. Dennoch erblicken wir in dem Vorgehen des Herrn Abgeordneten Wilhelm einen parlamentarischen Überfall und wundern uns, daß der Herr Präsident den Herrn Abgeordneten Wilhelm nicht zur Ordnung gerufen hat.

(Zuruf vom Vorstandstisch unverständlich!)

Ja, da trennen sich unsere Meinungen. Nach den Worten des Herrn Abgeordneten Wilhelm scheint ihm die geistige Not des Volkes. die er mit so kurzen Worten abgetan hat, eine Nebensache zu sein, und das Gebiet der wirtschaftlichen Not in erster Linie, da nach unserer Überzeugung die geistige Not nur dann behoben werden kann, wenn die Wirtschaftsnot behoben ist. Wir halten es aber für unparlamentarisch, eine solche Debatte ohne vorherige Ankündigung und Vereinbarung mit den Fraktionen vom Zaune zu brechen.

Ich will nicht die Oberflächlichkeit des Herrn Abgeordneten Wilhelm durch wirtschaftliche Seiltänzereien meinerseits vermehren. Ich überlasse es Ihnen, nachher in dem Thema, das der Abgeordnete Wilhelm angefangen hat, weiterzufahren. Meine Aufgabe ist, die Stellungnahme meiner Fraktion zu dem Entwurf betr. die religiöse Kindererziehung zu begründen: Der uns vorliegende Gesetzentwurf ist die wortgetraue Abschrift des deutschen Reichsgesetzes von 1921; und es lohnt sich daher schon, einmal an die Schicksale des Originals zu erinnern. Die Entstehung des Gesetzes geht zurück auf einen Antrag des Zentrumsführers Marx vom Jahre 1921, welcher verlangt, die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches, "über die Sorge für die Person des Kindes (§§ 1627 u.ff.) auch auf die Bestimmung des religiösen Bekenntnisses auszudehnen. Mit diesem Antrag Marx war erneut eine Frage aufgerollt, die schon einmal die Gemüter der Parteien erregt und bewegt hatte, bei der Vorbereitung des Bürgerlichen Gesetzbuches vor nunmehr 30 und mehr Jahren. Damals bestand lange Zeit dhindurch die Gefahr, daß das ganze Reformwerk des Bürgerlichen Gesetzbuches im Streit über die religiöse Erziehung des Kindes in die Brüche gehe, und man wußte sich schließlich nicht anders zu helfen, als daß man das strittige Problem ganz aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch herausnahm und die Regelung dieser Streitfrage dem buntscheckigen Recht des Partikularismus überließ. Eine ebenso bequeme als beschämende Lösung, als Schulbeispiel deutscher Einigkeit der Nachwelt erhalten im Artikel 134 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch: "Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften über die religiöse Erziehung der Kinder."

In

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4 I

In Verfolg dieser Unberührtheit blieb die religiöse Kindererziehung,- also für die Religion,die nach unserem Dafürhalten die ureigenste Herzenssache jeden Menschen ist-,auch weiterhin der reichsgesetzlich Konzessionierten Willkür der einzelstaatlichen,ja sogar provinziellen Kirchentumspolitik überlassen. Und so kam es, daß in Deutschland für die religiöse Kindererziehung 32 verschiedene Rechte galten,in Preußen allein 7, in Frankfurt am Main mindestens 5. Bis auf einmal eine Zeit kam, die die ganze Kleinlichkeit und Richtigkeit des konfessionellen Egoismus aus der Welt schaffte,nämlich der Krieg. An seinem Anfange steht das Kaiserwort:" Ich kenne keine Parteien mehr,ich kenne nur noch Deutsche," und an seinem Ende die Kaisertat:" Ich kenne keine Deutschen mehr, ich kenne nur noch mich und Holland." Die erste Folge dieser kaiserlichen Heldentat bestand darin, daß mit dem Hohenzollernthron auch die übrigen Throne und Thrönchen zusammenknickten. Und wenn der Zorn des Volkes es auch vergaß, mit diesen Thronen und Thrönchen auch die einzelstaatlichen Grenzen und Grenzchen zu beseitigen,so gewann doch das Bewußtsein von der Notwendigkeit der deutschen Einheit immer mehr an Umfang und Tiefe und fand seinen Niederschlag in der Weimarer Verfassung vom 11. August 1919. Und was der deutschen Kaiser- und Fürstenherrlichkeit unmöglich war, das bracht die Not der deutschen Republik zur Wirklichkeit,nämlich die Einigung auf religiösem Gebiet gemäß der sozialistischen Forderung:Religion ist Privatsache! Diese Weimarer Verfassung hat sich sehr ernstlich mit der Frage von Kirche und Schule und mit der Frage der religiösen Kindererziehung beschäftigt. Und die Paragraphen der Weimarer Verfassung betreffend die kirchliche und allgemeine Erziehung des Kindes sind von den Sozialdemokraten angenommen worden,sondern von allen Parteien der Weimarer Koalition, weil man des Glaubens war, daß der Streit nur dann abgewendet werden könne, wenn endlich die Toleranz auf diesem Gebiete Platz greife. Die Einigung auf religiösem Gebiet, die in der Weimarer Verfassung festgelegt ist, entspricht wenigstens zu 3/4 der alten sozialdemokratischen Forderung,daß Religion Privatsache sei. Es heißt darin in dem Artikel 136 z.B.,daß niemand zu einer kirchlichen Handlung oder Feierlichkeit oder zur Teilnahme an religiösen Übungen oder zur Benutzung religiöser Eidesformeln gezwungen werden kann. Und an anderer Stelle heißt es,daß niemand zur Offenbarung seines Bekanntnisses oder seiner Religionsüberzeugung gezwungen werden kann. Ferner, daß kein Kind gezwungen werden kann, an dem Religionsunterricht teilzunehmen und daß die Teilnahme an religiösen Feiern und Handlungen der Willenserklärung desjenigen überlassen bleibt, der über die religiöse Erziehung des Kindes zu bestimmen hat.

Der Antrag Marx,der in seinem Original nur 3 Paragraphen hatte, sollte nichts anderes,als die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches,die auf Grund des Artikels 134 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch nur für die allgemeine,nicht aber für die religiöse Erziehung gelten, auch auf die religiöse Erziehung ausdehnen, umso anstelle der partikularistischen Willkür der Kaiser-und Fürstenherrlichkeit das unitaristische Recht der deutschen Republik zu setzen. In den nun folgenden Beratungen aber wurde an dem Antrag Marx solange herumgedoktert, bis statt dem I. Entwurf ein II. Entwurf herauskam,bei dem zwar der formale Fortschritt, das einheitliche Recht, erhalten blieb, der sachliche Fortschritt aber zu einem Rückschritt ausartete, indem anstelle des landesherrlichen Partikularismus der noch viel schlimmere Unitarismus der politischen und religiösen Reaktion trat.

Wenn

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

Wenn die deutsche Sozialdemokratie trotz schwerer Bedenken diesem Entwurf zugestimmt hat, so hat sie es getan, weil in ihrem Rücken die Bestimmungen der Weimarer Verfassung standen; und Sie werden es uns nicht für übel nehmen, wenn wir mit noch schwerenen Bedenken und mit dem allergrößten Mißtrauen an das Gesetz herangegangen sind und das Für und Wider sehr sorgsam behandelt haben. Für die Annahme spricht der Umstand, daß die Einführung des Gesetzes die Angleichung an das deutsche Recht bringt und damit für die Rückkehr zu Deutschland große Erleichterungen schafft. Das sind Vorteile, die aber die Schattenseiten nicht ausbuchen können. Die Schattenseiten bestehen darin,daß anstelle der Paragraphen des Bürgerlichen Gesetzbuches, die klar und bestimmt sind, künftig unter der Flagge des Mutterrechts eine noch größere Willkür ermöglicht wird als zuvor. Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch entscheidet über die religiöse Erziehung des Kindes derjenige,der die Sorge für die Person des Kindeshat, also der Vater;neben dem Vater stand gleichberechtigt die Mutter, aber bei Meinungsverschiedenheiten zwischen den Eltern ging die Meinung des Vaters vor. Wie dieses Elternrecht in Zukunft aussehen soll,dafür ein Beispiel:

Wenn künftighin ein sozialistischer Vater sein Kind aus dem Religionsunterricht der Konfessionsschule abmelden will,etwa weil das Kind bestraft wird, weil es Sonntags oder Werktags nicht in der Schulmesse war oder weil der Religionslehrer sein Amt mißbraucht,um über den Sozialismus zu zetern und über die Sozialdemokraten zu schimpfen.... oder wenn der Vater das Kind in eine weltliche Schule schicken will, so genügt dazu nicht mehr wie bisher, die Willenserklärung des Vaters allein, sondern Mutter und Kind,Lehrer und Geistliche,ja sogar Verwandte und Verschwägerte des Kindes müssen vorerst ihre Zustimmung geben. Hinter Mutter und Kind, Lehrer und Geistliche und dem ganzen Rattenschwanz der Verwandten und Verschwägerten steckt natürlich der Konfessionsegoismus der Kirche. Nach außen hin aber spricht man von der Gleichberechtigung der Frau und dem Recht des Kindes. Die Sozialdemokratie hat lange, ehe irgend eine der anderen Parteien daran dachte, für die Gleichberechtigung der Frau, für das Recht der Frau und für das Recht des Kindes gekämpft. Der politischen und konfessionellen Reaktion aber sind Mutter und Kindesrecht nur Schlagworte, hinter denen sich der Machthunger geschickt verbergen kann.

Wie recht wir mit unserer Meinung haben,beweist uns auch die dem Gesetz beigegebene Begründung. Diese Begründung stammt nicht, wie es der Ruf nach der Rechtseinheit vermuten lassen dürfte, aus der Justizabteilung,sondern aus der Schulabteilung; und es scheint also,daß der Hauptgrund zur Einführung des Gesetzes nicht auf rechtlichem,sondern auf kirchlichem,also auf zentrümlichen Gebiet lag.

(Zuruf des Abg. Wilhelm unverständlich!)

Sie werden nicht vergessen,Herr Abgeordneter Wilhelm. Wir wissen,daß zwar das Zentrum den Leiter der Schulabteilung aus seinen Reihen herausgeworfen hat. Zur Erfüllung des zentrümlichen Machthungers aber über Mutter und Kind ist die Schulabteilung immer noch gut genug,insbesondere,da der Leiter der Schulabteilung ein Geistlicher ist.

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

Die Begründung hat kein Wort vom Wunsch oder Verlangen der Eltern oder des Kindes, vielmehr wird mit erstaunlicher Ehrlichkeit ganz naiv gesagt: " Die katholische Geistlichkeit verlangt die Einführung des Gesetzes, mit welchem sich auch die evangelische Geistlichkeit einverstanden erklärt hat. Außerdem hat sich der Herr Amtsgerichtspräsident nach Anhörung erfahrener Vormundschaftsrichter für unveränderte Übernahme des Reichsgesetzes im Saargebiet ausgesprochen." Die Paten des Gesetzes sind also die anerkannten Vertreter der religiösen und politischen Reaktion.

Meine Herren! Dürfen Sie es uns da für übel nehmen, wenn wir fragen : " Wie kann aus dem politischen Nazareth des Saargebietes etwas Gutes kommen.?

Wir haben nichts gegen die Geistlichkeit und die Richter als Diener der Religion und des Rechts, aber wir haben sehr viel gegen diejenigen, die heute den Anspruch erheben, als die Verfechter der religiösen Gefühle der Kinder und der Religion überhaupt gelten !

Dann wird weiter in dem Gesetz gesagt: " Der bisherige Rechtszustand auf dem Gebiete der religiösen Kindererziehung im Saargebiet hatbei den Angehörigen der katholischen und der evangelischen Konfession zu schweren Gewissensbedrückungen geführt; er ist unhaltbar und bedarf dringend der Verbesserung." Kein Wort von der Erziehung der Kinder freireligiöser Eltern, daß die auch Gewissensbedenken haben! Ebenso wenig spricht das Gesetz von der Kindererziehung der Juden! Sind diese Kreise etwa das niedere Volk, von dem der Herr Abgeordnete Wilhelm so viel zu erzählen weiß ? Ich habe zwar nach längerem Suchen einen § 6 in dem Gesetz entdeckt, der sagt, daß die Bestimmungen des Gesetzes auch angewandt werden sollen auf die Erziehung der Kinder in einer nicht bekenntnismäßigen Weltanschauung. Aber da geht es mir wie so vielen: Die Botschaft hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube. Mir fehlt nach dem herrschenden Erziehungsstand der Glaube daran, daß wir einen einzigen Fall erleben werden, wo für sozialdemokratische Eltern dieses Gesetz in Anwendung gebracht wird. Die Verordnung ist reich an schönen Worten, aber die Tat, die Schulpraxis im Saargebiet, straft diese Worte Lügen! Aus dieser Schulpraxis nur einige Beispiele:

An der Saarbrücker Hilfsschule ist die Macht der Kirche so groß geworden, daß die Schulmesse, die als Einrichtung der Kirche früher in der Zeit vor Schulbeginn lag, zum Unterrichtsfach aufgerückt ist und in die staatlich festgelegte Schulzeit fällt, Mittwochs von 8 bis 9 Uhr vormittags. An der Knaben und Mittelschule ist der gleiche Zustand mit dem Unterschied, daß die Schulmesse auf die erste Stunde von Montag und Donnerstag festgesetzt ist. Bei diesen Zuständen verlieren wir die Hoffnung, daß § 6 der Vorlage Anwendung finden könnte. Ein anderes Beispiel : Die Verordnung zieht den § 149 der Reichsverfassung an, wonach es gestattet sein soll, daß Eltern ihr Kind vom Religionsunterricht abmelden. Hierüber besteht im Saargebiet eine eigene Verordnung. Diese ist aber so verklauseliert, daß Vater und Mutter nicht nur einmal, sondern mehrere Male laufen müssen, bis sie die Abmeldung vollziehen können. Außerdem habe ich mir sagen lassen, daß diese Verordnung für die Mittelschule von diesem freiheitlichen Recht angenommen werden soll.

Wir müssen dagegen protestieren, daß, wenn man schon einmal einen Paragraphen der Reichsverfassung einführt, wieder

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5 A4 I

wieder Unterschiede gemacht werden. Ein Unterschied mit diesem Thema will ich die Stellung des Lehrers zum Religionsunterricht erwähnen:

In unserer Partei wurden Klagen laut, daß Lehrer, die dem Religionsunterricht aus gewissen Bedenken ablehnen wollten, vom Schulrat dazu gezwungen wurden, den Unterricht doch zu erteilen. Dem einen Lehrer entzieht man die missio canonica, weil er Sozialdemokrat ist, den anderen zwingt man zur Erteilung des Religionsunterrichts, obschon er politisch auf Seiten des Proletariats steht. Der Schulrat geht hier eigentümlich vor. Er stellt die Frage, ob die Lehrer Religionsunterricht erteilen oder nicht. Sagt der Lehrer nein, dann setzt er sich in Widerspruch zu einer Verordnung, die im Vorkriegsdeutschland galt und setzt sich der Bestrafung aus, trotz § 149 der Weimarer Verfassung!

Ich sehe nicht ein, weshalb die Regierungskommission den Eltern neue Rechte gibt, während sie die Lehrer weiterhin zwingen will, Religionsunterricht zu erteilen. Man kann ein sehr gewissenhafter Lehrer sein, auch ohne daß man Religionsunterricht erteilt.-

Ich komme zum Schlusse: Die formalen Gründe könnten uns bestimmen, das Gesetz anzunehmen. Die sachlichen Bedenken sind aber so stark, daß wir unsere Annahme von der Sicherung abhängig machen, die durch die Weimarer Verfassung gegeben sind. Meine Fraktion gibt daher folgendes Gutachten ab:

> "Unter ausdrücklicher Bedingung, daß die §§ 135 bis 150 der Deutschen Reichsverfassung über Kirche und Schule im Saargebiet eingeführt werden, nimmt die Sozialdemokratische Fraktion den Gesetzentwurf an."

(Bravo- Rufe !)

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5 A4

Vorsitzender Scheuer: Das Wort hat der Herr Abg. Reinhard!

Abg. Reinhard (KP): Meine Herren! Die beiden Vorredner haben vor Beginn der Behandlung des vorliegenden Gesetzentwurfes die Befreiung Köln hier beglückwünscht, und zwar die Befreiung von einer fremdländischen Besatzung. Wir als Kommunisten wissen, daß damit keinerlei Befreiung der deutschen Arbeiterklasse von ihrem kapitalistischen Joch eingetreten ist. Und wenn es den Vorrednern ernst ist mit ihren Glückwünschen und mit den Ausführungen, die der Vertreter der Zentrumspartei gemacht hat über die Not des schaffenden Volkes, so glaube ich, Ihnen in der Frage des ungeheuerlich drückenden Milliardenraubes des deutschen Volkes einige Worte sagen zu müssen und Sie zu bitten, unserem diesbezüglichen Antrag zuzustimmen. Sie haben alle bisher erklärt, daß Sie sich der deutschen Nation zugehörig fühlen. Wenn das der Fall ist, so können Sie von keiner Seite aus an diesem Antrag vorbeigehen, ohne irgendwie eine Stellungnahme dazu einzunehmen. Dieser Antrag betrifft die Frage der in Deutschland die Volksseele bewegenden Entscheidungen der deutschen republikanischen Gerichte bei der Frage der Fürstenabfindung. Das schaffende Volk in Deutschland hat in dieser Frage Anträge eingebracht, die auf eine entschädigungslose Enteignung der früheren Dynastie hinausliefen. Wir wünschen nun, daß der Landesrat durch seine Parteien sich dieser entschädigungslosen Enteignung anschließt, aus dem einfachen Grunde, weil auch dadurch viel die Not der Rentenempfänger im Saargebiet gemildert werden kann, weil da Millionen herauszuholen sind und zwar diejenigen, die diese Rentenempfänger in jahrzehntelanger Beitragspflicht hier bezahlt haben. Das Geld darf unter keinen Umständen diesen Dynastien werden, sondern auch der Landesrat muß seine Stimme dazu geben, daß praktisch etwas herausgeholt und die Notlage der Rentenempfänger dadurch behoben wird. Unser Antrag, also der Antrag der Kommunistischen Fraktion lautet:

A N T R A G

der Kommunistischen Landesratsfraktion!

" Der Landesrat möge beschließen:

Der Landesrat begrüßt die Einreichung eines Gesetzentwurfes zur Herbeiführung eines Volksentscheids zu dem Zwecke der entschädigungslosen Enteignung der Fürsten.

Begründung :

Wenn das Saargebiet auch durch den Vertrag von Versailles nicht in der Lage ist, sich aktiv an dieser wichtigen politischen Aktion zu beteiligen, so steht demgegenüber fest, daß es für die Bevölkerung nicht gleichgültig sein kann, ob 3 Milliarden deutsches Volksvermögen

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4 I

Volksvermögen verschleudert wird. Die breiten Massen an der Saar könnten nicht verstehen, wenn der Landesrat als ihre politische Vertretung zu dieser Frage keine Stellung nehmen würde. Wurde doch auch an der Saar durch den Krieg und die Inflation der größte Teil der Bevölkerung in Not und Elend gestoßen. Die Not der Rentenempfänger ist in's grenzenlose gestiegen. Demgegenüber steht fest, daß die Rücklagen der Versicherungsträger des Saargebietes, welche durch jahrzehntelange Beitragspflicht der Arbeitnehmer aufgebracht wurden, durch die deutsche Inflation enteignet wurden.

Die früheren deutschen Fürsten verlangen nun, von dem deutschen Volk ungeheuere Summen, die zum Teil eine 500 %ige Aufwertung ihres früheren Besitzes bedeuten. Die Arbeiterklasse hat ein Interesse daran, daß diesen Desarteuren keinen Pfennig gezahlt wird. Wir verlangen die entschädigungslose Enteignung zu Gunsten der Opfer des Krieges und der Inflation.

Den Versicherungsträger des Saargebietes sind von diesem enteigneten Gut unverzüglich die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen, um die grenzenlose Not der Rentenempfänger des Saargebietes zu beheben.

Diese Forderung ist umso berechtigter, da es sich lediglich um die Rückerstattung der durch die Inflation enteigneten Beiträgen der Rentenempfänger handelt.

Wir wünschen, daß die übrigen Parteien zu diesem Antrag ihre Stellungnahme kundtun, umsomehr, da sie ja bei jeder Gelegenheit dartun, daß sie trotz dem Versailler Vertrag sich zu Deutschland fühlen, bekennen. Der Vertreter der Zentrumspartei hat in seinen Ausführungen erklärt, daß die Zentrumspartei dem vorliegenden Gesetzentwurf vorbehaltlos zustimme. Der Redner der Sozialdemokratischen Fraktion hat in treffenden Worten die Zustände geschildert, die heute bei der Erziehung der Arbeiterkinder im Saargebiet und auch in Deutschland Tatsachen sind. Die Sozialdemokratie hat aber nicht die Konsequenz gezogen, die ihr Redner zum Ausdruck gebracht hat. Man kann nicht diese Zustände,

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5 A4

18
23

die in Wirklichkeit noch viel krasser sind als sie hier geschildert wurden,auf der einen Seite aufdecken und auf der anderen Seite einem Gesetzentwurf zustimmen, der praktisch absolut garnichts in den betreffenden Erziehungsmethoden ändert. Wenn wir zu dieser Frage Stellung nehmen,so nehmen wir Stellung von dem Standpunkt der Klassenherrschaft,wir nehmen Stellung von dem Standpunkt der Erziehung der Jugend in dem Maßstabe,wie heute tatsächlich alle Arbeit von der Wissenschaft erforscht wurde. Es ist gewiß ein Unding,daß wir dulden sollen als politische Parteien,daß unseren Kindern heute immer noch die jahrhundert und jahrtausende alte Märchen erzählt werden, die längst von der Wissenschaft widerlegt sind. Wenn hier der Vertreter des Zentrums sich darauf beruft,daß die Frau,die Mutter in dieser Frage entscheiden müßte gegenüber der Erziehung des Kindes,so ist das ein billiges Vorgehen insofern,weil man durch die betreffende Erziehung bisher von dem Grundsatz ausgegangen ist, wie es auch in der Religion verankert ist: Selig sind die Armen im Geiste,denn ihrer ist das Himmelreich. Das ist das Leitmotiv,das heute überall in die Schulen übergegangen ist. Das ist auch das Leitmotiv, das sich die Zentrumskreise allein vor Augen halten.

Das ist die große Frage ,die uns Kommunisten veranlaßt,diesen Gesetzentwurf zu kritisieren. Sie werden sagen, die Erziehung durch die Religion in der Schule hat uns die Kultur gebracht. Sie werden auch sagen, sie haben zuwege gebracht, daß wir bessere Zustände bekommen haben. Ich habe gestern einen Brief eines katholischen Geistlichen,den er während des Krieges an sein Pfarrkind geschrieben hat,gelesen. Sie stellen sich nicht vor, mit welchen raffinierten Mitteln vorgegangen wird. Dann wagen Sie es hierher zu kommen und diese Methoden zu verteidigen. Sie sagen,die Wirtschaftsnot ist allein deshalb so groß,weil der französische Imperialismus die Schuld trägt. Wir sagen,die geistige Not beim Kind ist deshalb so groß,weil Sie, von Ihrer Partei (zum Zentrum gewandt) dahin gearbeitet haben,daß das Wissen dem Volk vorenthalten wird. Warum zweierlei Recht in der Erziehung des Kindes? Die, welche Gels haben, können Schulen besuchen und sich das Fach der Wissenschaft aussuchen und auf der anderen Seite verlangen Sie,daß das Kind in der Schule gelehrt wird nach dem Grundsatz zu handeln:" Was frag' ich viel nach Geld und Gut ,wenn ich zufrieden bin." Sie sind vom kapitalistischen Staat beauftragt,diese Erziehungsmethode anzuwenden. So wenig,wie ein Kamel durch ein Nadelöhr geht,so wenig kommt ein Reicher in den Himmel. Sie wollen damit einem Arbeiterkind sagen, es soll immer zufrieden sein,wenn es barfuß gehen und hungern muß. Diese Erziehungsmethoden sind von der herrschenden Klasse empfohlen und Sie erzählen, es sind Sachen des Volkes. Meine Herren! Der Mensch ist ein Produkt seiner Erziehung und Umgebung. Das wissen auch Sie, die Sprecher der Zentrumspartei. Wir können verstehen,wenn Sie sich auf dieses Gesetz festlegen.

Es wurde gesagt,daß zu dem Gesetzentwurf der Regierung auch der Vormundschaftsrichter seinen Segen gegeben hat. Auf Grund der Tatsachen, die uns in den

letzten

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

19
24

letzten Tagen mitgeteilt wurden,können wir verstehen,daß dieser Segen erteilt wurde. So wurde uns mitgeteilt,daß in Altenkessel das Kind einer Arbeiterfamilie eines schönes Tages nicht mehr nach Hause kam,oder sogar zwei Kinder. Sie wurden auf dem Wege zur Schule von zwei Landjägern abgeführt und einer Erziehungsanstalt überbracht. Die Begründung ist im wesentlichen die:" Die Eltern sorgen nicht dafür,daß das Seelenheil des Kindes bei der Erziehung genügend gewahrt wird." Meine Herren Sozialdemokraten,können Sie noch diesem Gesetz zustimmen ? Derselbe Fall wird uns gemeldet von Herrensohr. Ich selbst habe die Akten durchgelesen. Da steht darin, daß die Erziehung in der religionslosen Familie nicht genügend garantiert ist. Die Bemühungen der Eltern,das Kind zurückzuführen,sind gescheitert. Es wird uns ferner aus Neunkirchen ein Fall gemeldet. Dort ist ein uneheliches Kind geboren worden und die Mutter starb. Der Erzeuger des unehelichen Kindes hat das Kind angenommen. Überall wurde einwandfrei festgestellt,daß der Vater alles tat,um für das Kind zu sorgen. Er hat keine Mühe gescheut,um das Kind zu einem ordentlichen Menschen zu erziehen. Man ist dazu übergegangen,ihm das Kind wegzunehmen,weil es eine religionslose Erziehung erhält. Das Kind ist 19 Monate alt. Aus Fraulautern wird uns mitgeteilt: Dort bekommen die Kinder eines freigewerkschaftlich Organisierten jeden Tag Prügel von dem Pfarrer in den Religionsstunden,weil ihr Vater Kommunist sei.

(Zurufe der Kommunisten: Hört,hört !)

Das sind die Erziehungsmethoden der Zentrumspartei,die sie hier anzubringen beliebt. Sie wissen,daß die Bestimmungen auch in diesem Gesetz in keiner Weise eine größere Freiheit geben, wie es bisher der Fall war. Wenn Sie in das Gesetz hineingebaut haben,daß sich das Kind nach 14 Jahren selbst entschließen soll über seine Zugehörigkeit zu irgendeiner Religion oder Konfession,so ist dem entgegenzu halten,daß man ein Gesetz schaffen muß,nach dem erst nach dem 18.Lebensjahr Religion gelehrt werden darf.

(Zurufe der Kommunisten: Sehr richtig!)

Nachdem das Kind oder der Mensch einmal die wissenschaftlichen Erforschungen gelernt hat,dann kann man auch zugeben,daß ihm die schöne Religionsgeschichte erzählt wird, weil sie manchmal doch zu schön ist. Ich habe hier ein Programm für einen Elternabend der 16. Saarbrücker Volksschule für den 12.Februar ds.Js. vorliegen. Dieses Programm ist wunderbar,weil am Schlusse desselben ein gemeinsames Lied gesungen wird und zwar : Deutschland, Deutschland über alles....! Meine Herren, Sie werden sagen,das ist ja die richtige Erziehungsmethode,Sie wollen damit erneut einen alten Imperialistischen Geist zum Ausdruck bringen. Nun Ihr Freund Vogel,der vor kurzem gelegentlich der Kundgebung am Rhein gepredigt hat,ist derselbe Vogel,der 1917 im Saalbau als einziger von der Tribüne herunterschrie:" Wir können doch keinen Frieden haben, bis wir die Erzbergwerke Longwy und Briey erobert haben." Und heute sind wir eine Kolonie Frankreichs.

Das

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

20
25

Das ist die Vergiftung der Kinderseele,die man vornimmt durch den Nationalismus. Sie wollen erreichen,daß wieder " Mit Gott für König und Vaterland" die Arbeiterkinder hinausziehen sollen,um sich für ihre Bedrücker zu zerfleischen. Die Rede des Abgeordneten der Zentrumspartei, war keine Rede, wie man sie von einem Geistlichen erwartet,denn in der Religion heißt es:" Liebet Euch untereinander." Das war eine Rede,wie sie der König der Fashisten in Italien nicht gehalten hat.

(Lachen- Zurufe: Sehr gut !)

Zu der Frage der weltlichen Schule habe ich hier ein Zitat von einem Parteifreund von Ihnen und zwar von Dr.Löwenstein,Schulrat und Reichstagsabgeordneter. Er schreibt eine Broschüre zum Kampf für das Reichsschulgesetz. Es war ein Widerspruch an sich,diese Schule zur Sonderschule zu machen. Das bedeutet, daß durch die Weimarer Verfassung das Recht gegeben wurde denjenigen Eltern,die auf dem Standpunkt der weltlichen Schule stehen,weltliche Schulen zu schaffen.

(Zuruf des Abg. Schneider: Die Broschüre ist gegen den Zentrumsantrag geschrieben!)

Unser Standpunkt geht dahin,daß wir als Kommunisten verlangen, daß der Staat als solcher dafür zu sorgen hat, daß alles Wissen jedem Kind zugeführt wird. Wir wissen, daß der heutige Staat nichts tun wird. Wir sind uns klar, daß die heutige Gesellschaftsklasse an dem heutigen Erziehungssystem festhalten wird. Weil wir das wissen, haben wir keinerlei Ursache,irgendwie zu dulden,daß die proletarischen Kinder nach dieser Methode erzogen werden. Wir verlangen von der Regierungskommission,daß die Erziehung der Kinder in Religion unterbleibt.

Wir verwerfen selbstverständlich diese Verordnung. Unser Ziel ist die weltliche Schule. Wir verwerfen ebenfalls hier die Politik, die die Regierungskommission unter dem jetzigen Zentrumsmitglied Koßmann durchgeführt hat,denn die Politik ist dazu da,Kinder der Arbeiter immer noch mehr zu trennen und zu spalten. Gerade in kleinen Ortschaften hat die Schulverwaltung entgegen dem Willen der Eltern die konfessionelle Volksschule eingeführt. Ich meine, meine Herren, hieraus ist der Pferdefuß zu ersehen. Hier kann man sehen,wo die Politik hinführt.

Eine andere Frage ist die materielle Sorge für das Kind. Gerade in dieser Frage hat man in Sowjet-Rußland Vorbildliches geleistet. Dort wird vorbildlich gesorgt für Mutter und Kind,gerade das, was heute hier trotz der schönen Reden, die von der Zentrumspartei gehalten werden,nicht zutrifft. Wir verlangen deshalb in erster Linie von der Regierungskommission die obligatorische Schulspeisung. Es ist umso erfreulicher,weil nicht wir Kommunisten der Regierungskommission zu beweisen brauchen , daß das Existenzminimum der Arbeiterklasse um fast die Hälfte der Vorkriegszeit gesunken ist und daß die Indexzahlen erschreckend gestiegen sind.Das hat Ihnen sogar der Herr Pfarrer Wilhelm vorhin vorgeführt. Und weil das der Fall ist und weil wir praktisch

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4 I

dem Kind helfen wollen, verlangen wir die obligatorische Schulspeisung. Wir verlangen außerdem freie ärztliche Behandlung aller Schulkinder, Einrichtung von Schulbädern und deren unentgeltliche Benutzung, und Einrichtung von Kinderheimen usw. Wir verlangen, daß auf diesem Gebiet auch tatsächlich etwas getan wird. Wir verlangen noch etwas anderes in geistiger Hinsicht und zwar folgendes:

Die religiöse Kindererziehung, d.h. die Erziehung des Kindes in der Religion, ist gesetzlich zu verbieten bis zu dem Zeitpunkte, an welchem das Kind das 18. Lebensjahr erreicht hat. Ehe dem Kinde Religionsunterricht erteilt wird, ist es erforderlich, daß das Kind in der Volkswirtschaft und in der Sozialversicherung geschult wird. Sie brauchen nicht zu lachen, Herr Karius! Es ist Tatsache, daß die Arbeiterkinder, wenn sie aus der Schule entlassen werden, von der Sozialversicherung keinen blauen Dunst haben. Aber stecken auch die Unternehmer dahinter, daß dem Arbeiter ja nicht dasjenige zukommt, was ihm als Rechtsanspruch zusteht. Meine Herren, wir wissen ja, daß Sie die Vertreter der herrschenden Klassen sind und daß Sie auf dem Standpunkt stehen, die Religion muß dem Kinde erhaltenb bleiben. Wir wissen auch, warum Sie auf dem Standpunkt stehen. Es erübrigt sich viel Worte zu machen.

Ich habe noch einige Bemerkungen zu den Ausführungen des Herrn Pfarrer Wilhelm zu machen über die Not an der Saar. Er sagt: An der Not, in die die Arbeiterschaft an der Saar heute hineingeraten ist, ist allein der Vertrag von Versailles schuld. Warum haben Sie denn erklärt, Sie stehen auf dem Boden des Versailler Vertrages? Warum begrüßen Sie den Antrag Deutschlands um Aufnahme in den Völkerbund, der nichts anderes ist, als ein Institut des Versailler Vertrages ? Locarno ist nichts anderes, als eine freiwillige Anerkennung des Vertrages von Versailles. Übrigens stimmen Ihre Bemerkungen nicht. Die Not rührt nicht nur vom Versailler Vertrag her, sondern von den Privatkapitalisten, deren Ausbeutungsgewinne ins Unermeßliche gestiegen sind. Herr Pfarrer Wilhelm, der Versailler Vertrag ist nach Ihrer Auffassung daran schuld, daß heute in Deutschland Millionen und aber Millionen Arbeitslose sind und der Versailler Vertrag ist schuld, daß Ihre Partei im Reich den Fürsten Millionen in den Rachen werfen will. Die Wirtschaft ist eine kapitalistische und ich habe schon oftmals gesagt, in einem kapitalistischen Betrieb raucht kein Schornstein ohne Profit. Wenn Sie die Frage der Lohn-und Gehaltspolitik der Geistlichen angeführt haben, so müssen Sie zugeben, daß Ihre Forderungen für die Geistlichen Forderungen sind, die zum mindesten von Ihrem religiösen Standpunkt aus betrachtet, inkonsequent sind. Wie würden Sie schreien, wenn wir Freidenker Organisatore einstellen, welche ihre Gehälter aus dem Budget des Saargebietes erhalten. Diese Frage hängt mit der Not des Volkes zusammen. Ein Elftel fließt zweifellos in das Budget der Kirche. Außer diesen Steuern zahlt die Landeskasse annähernd 8 Millionen an Gehältern und sonstigen Aufwendungen nur für konfessionelle Zwecke. Das ist eine Quelle der Not des Volkes. Gehen Sie einmal zu den breiten Massen, in

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5 A4 1

den Mittelstand. Vor zwei Jahren haben Sie die Steuergesetze beschlossen, heute kommen Sie und verlangen eine Reform der Steuergesetzgebung. Als wir damals die Existenzminimumsgrenze festgesetzt haben wollten wie vor dem Kriege, haben Sie uns ausgelacht. Sie müssen uns entschuldigen, denn Pfarrer Wilhelm hat die Frage angeschnitten. Der Vorredner hat schon die Hervorhebung des " niederen Volkes " an der Saar zum Ausdruck gebracht. Wir kennen kein niederes Volk, wir kennen nur Menschen. Es ist die Frage zu klären, welche Arbeit am meisten wert ist, die Arbeit desjenigen, der sich herstellt und redet vom niederen Volk, oder die eines Straßenkehrers.

(Unruhe)

(Glocke des Vorsitzenden)

Meine Herren! Man hat ferner eine ganze Reihe von Problemen hier aufgerollt, auch die Frage der Arbeitslosenversicherung, an die Herr Pfarrer Wilhelm die Forderung knüpft, eine produktive Arbeitslosenversicherung zu schaffen. Meine Herren! Was heißt das, eine produktive Arbeitslosenversicherung zu schaffen. Man will nicht mehr und nicht weniger, als die Arbeiter, die die Privatkapitalisten aus ihren Betrieben schmeißen bei Lohnforderungen, anderen Arbeitnehmern zum Ausbeuten und als jammervolle Sklaven zur Verfügung stellen.

Meine Herren! Diese Fragen, die Sie hier angeschnitten haben, wie Arbeitslosenversicherung, Steuern und all diese Dinge, die der Herr Vorredner der Zentrumspartei besprochen hat, können wir heute nicht mit kurzen Worten abtun, so wie das bei Ihrer Partei der Fall ist. Es kommt uns bald so vor, als sollten bald wieder Wahlen stattfinden, denn dann muß etwas von diesen Dingen geredet werden. Herr Pfarrer Wilhelm, wenn es Ihnen Ernst ist mit diesen Dingen, dann geben Sie Ihren Kampf gegen die freien Gewerkschaften auf. Warum kämpfen Sie gegen die freien Gewerkschaften, die sich zum Ziele gesetzt haben, diese Dinge zu bessern. Ich glaube, daß es Ihnen, vom Zentrum, etwas unangenehm war, aber wenn Sie es wünschen, kann man noch etwas mehr darüber reden. Man kann z.B. darüber reden, daß es richtig ist, daß aus den Groschen der Saararbeiter, Zuschüsse zur Kirchensteuer gemacht wurden und daß aus diesen Groschen Zuschüsse an Kirchenbeamte gegeben werden.

Meine Herren! Die Kommunistische Partei sieht in dem Gesetzentwurf, der uns hier vorliegt, absolut keinen Fortschritt, sie sieht absolut keine Möglichkeit, um auch nur das geringste an fortschrittlichem Geist in den alten Geist der konfessionellen Schulstuben hineinzubringen. Aus diesem Grunde lehnen wir das Gesetz ab.

(Bravo -Rufe !)

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5 A4 I

Vorsitzender Scheuer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr.v.Vopelius !

Abg. Dr.v.Vopelius (DSV): Meine Herren! Es ist selbstverständlich,daß sich meine Fraktion den Glückwünschen,welche anläßlich der Befreiung der Kölner Zone ausgesprochen wurden,anschließt. Ich muß meinem Bedauern darüber Ausdruck geben, daß die Glückwünsche nicht seitens des Präsidiums ausgesprochen wurden,als dieses blätterweise Vorgehen der einzelnen Fraktionen. Bei dieser Gelegenheit möchte ich für unsere Fraktion zu der Anzeige des Eintritts Deutschlands in den Völkerbund zum Ausdruck bringen, daß an der Saar das allergrößte Interesse dafür vorhanden ist. Wir wollen hoffen, daß die Verwaltung recht bald ein Ende finden möge und der Termin der Befreiung ein wesentlich früherer wird.

Seitens der Zentrumsfraktion ist ein größerer Exkurs unternommen worden. Ich kann mich allerdings nicht entsinnen,daß vorher etwas vereinbart gewesen wäre. Ich muß davon absehen, auf diese Einzelheiten einzugehen.

Von der Kommunistischen Fraktion ist ein Antrag über sogenannte Fürstenabfindung vorgebracht worden. Es erscheint mir nicht richtig,daß der Landesrat zu der Sache Stellung nimmt, was eine Sache des Deutschen Reichstages ist.

(Zuruf: Das ist Sache des deutschen Volkes!)

Und nun zur Vorlage selbst. Es ist genügend gesagt worden, besonders der Antrag der Zentrumspartei hat gesagt,was unserem Empfinden entspricht. Unsere Fraktion nimmt die Vorlage unverändert an.

Vorsitzender Scheuer: Ich darf der Deutsch-Saarländischen Volkspartei betr. Beglückwünschung der Kölner Zone erwidern,daß zu diesen Dingen das Präsidium erst Stellung nehmen kann,wenn eine Vereinbarung der einzelnen Parteien zustande gekommen ist. Nachdem diese nicht bestand war es dem Präsidium unmöglich die Beglückwünschung vorzunehmen.

Vorsitzender

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5 A4

orsitzender:Scheuer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Albert!

bg. Albert (MP): Auch ich stimme der Vorlage zu.

orsitzender Scheuer: Das Wort hat der Herr Abg. Hoffmann!

bg. Hoffmann (SP): Meine Herren! Meine Parteigenossen hatten darauf hingewiesen,daß jemand von unserer Fraktion zu den angeschnittenen Fragen Stellung nehmen will, weil das Zentrum heute wieder,wie Herr Dr.v.Vopelius bestätigt hat, Außenseiter gespielt hat. Ich stelle fest, daß unsere Fraktion in ihrer ganzen Tätigkeit,diem sie im Landesrat ausgeübt hat,immer versucht hat,die Zustände zu verbessern oder wenigstens die Verschlimmerung hintanzuhalten. Zu den Ausführungen des Herrn Pfarrers Wilhelm möchte ich nur das eine sagen. Er sagt, daß Papst Leo XIII. in seiner Enzyklika diese Au fassung eingenommen hätte. Wir kennen das, was damals geschrieben worden ist,wir sehen es auch als etwas gangbares an, aber wir hätten gewünscht,daß der Papst damals das Weitere,was er auch noch geschrieben hat, in einem ganz anderen Sinne geschrieben hätte. Wir hätten ferner gewünscht, wenn der Herr Pfarrer Wilhelm dies auch vorgetragen hätte. Hat damals der Papst nicht aber auch gesagt: Selten greifen die Arbeitermassen zum Streik ? Und hat er sich nicht ganz energisch gegen den Streik ausgesprochen. Herr Pfarrer Wilhelm und die Herren vom Zentrum werden wissen, welche Stellungnahme der Papst auch damals in der Gewerkschaftsfrage eingenommen hatte. Sie wissen ganz genau Bescheid, daß durch eine stärkere Arbeiterbewegung nur die Lage der Arbeiterschaft gehoben werden kann. Aber was sagte damals der Papst:" Euch,lieber Berliner, Euch achte ich, aber die anderen, ich verdamme sie nicht,aber ich kann sie nicht so anerkennen,wie die wirtschaftsdienlichen katholischen Arbeitervereine. Das hätte auch der Herr Pfarrer Wilhelm sagen müssen. Er hätte vielleicht auch darauf hinweisen können,daß selbst Bischof Hänle erklärt hatte:"Das Christentum hat sich jahrhundertelang nicht um die sozialen Fragen gekümmert. Wer Knecht ist,soll Knecht bleiben,bis ihn sein Herr von selbst erhöht." Das ist die Stellungnahme,die schließlich auch der Herr Pfarrer Wilhelm hätte herausholen können. Ich stelle fest, daß ich nur wünsche,daß Herr Pfarrer Wilhelm und seine Kollegen mehr wie je an der Saar besonders den Kampf einstellen müssen,den sie gegen die freien Gewerkschaften führen, und ich wünsche und hoffe auch,daß bei den Zentrumsparteien selbst und bei den Kreisen der christlichen Gewerkschaften das eingesehen wird. Denn es steht fest, daß durch diese Bekämpfung insgesamt die Arbeiterschaft sehr geschädigt wird und dadurch die ganze Volksmasse geschädigt wird. Denn dadurch wird die Gewalt des Arbeitgebers gestärkt. Sie wissen ja alle, daß der franz. Staat der stärkste Arbeitgeber im Saargebiet ist und daß die Privatindustrie mit 60 % franz. Kapital investiert ist. Wenn Sie also haben wollen, daß die Lohnfrage und überhaupt die Lage der Arbeiterschaft gehoben wird und die Arbeiterschaft auch ihre Macht gegen das französische Kapital im Saargebiet ausüben soll, dann dürfen Sie die Gewerkschaften nicht bekämpfen. Diese Bekämpfung in der Art und Weise,wie sie besonders von sehr vielen katholischen Geistlichen geschieht, soll man nicht fördern, aber auch nicht dulden,sondern die Leute in Ruhe und Frieden ihre Arbeit ausführen lassen.

Meine

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5 A4

Meine Herren! Dann habe ich darauf hinzuweisen,daß Herr Dr.v.Vopelius erklärte, sie hätten ihre Stellungnahme in der Beamtenfrage bereits der Regierungskommission mitgeteilt und nun die Wünsche der Beamten zu erfüllen die Vermögensbesteuerung der juristischen Personen beantragt hatten. Die Herren der Deutsch-Saarländischen Volkspartei sagten jetzt, die Besteuerung der juristischen Personen soll durchgeführt werden, um den Forderungen der Beamten zu entsprechen. Also man sieht auch heute schon ein, daß unsere Haltung seinerzeit richtig gewesen ist, trotzdem sie vom Zentrum und auch von Ihnen,meine Herren von der Rechten, damals als Agitationsmache bezeichnet worden ist. Der Antrag ist von mir eingebracht worden

(Zuruf vom Zentrum:Eine juristische Person kann man nicht besteuern.!

(Glocke des Vorsitzenden!)

Ich meine natürlich die Mitglieder,die einer juristischen Person angehören, die Mitglieder von Aktiengesellschaften usw. Ich habe dazu festzustellen, wenn der Zentrumsredner auf die Steuerlast hinweist, daß auch wir damals Anträge gestellt hatten, die sie als Agitationsanträge bezeichnet und die sie noch vor kurzer Zeit in ihrem Gewerkschaftsorgan als Agitationsmache bezeichnet hatten. Ich brauche Ihnen das nicht mehr alles vorzuhalten, aber ich muß feststellen, daß Sie an den trostlosen Verhältnissen zum Teil mit die Schuld tragen hier an der Saar,denn eines wird klipp und klar einzusehen sein: Das soziale Jahr ist wohl proklamiert,Herr Minister Koßmann hat es sogar propagiert.

(Zuruf vom Zentrum: Wo bleibt das soziale Jahr?)

Wir haben bisher die sozialen Forderungen aufgestellt und seinerzeit haben sie diese sozialen Forderungen abgelehnt. Also ich stelle dazu das eine fest, daß das soziale Jahr vielleicht von uns hätte viel energischer vertreten werden müssen,und zwar zu einer Zeit, als die Gesetzgebung im Landesrat beraten worden ist. Denn heute kann sich ja die Regierung zu jeder Zeit darauf berufen, daß die Mehrheit des Landesrates seinerzeit ihre Steuergesetze angenommen hatte. Das liegt klipp und klar in dem Protokoll fest.

Ich will mich dann zum Schluß den Forderungen des Herrn Reinhard anschließen, welcher die Resolution in der Fürstenabstimmung eingebracht hat. Ich erkläre also im Auftrage meiner Fraktion, daß wir uns dem Antrag des Herrn Reinhard anschließen und beantrage auch gleichzeitig, daß der Präsident über die eingereichten Anträge nachher abstimmen läßt. Sie wissen, wir haben ja auch einen diesbezüglichen Antrag vorliegen.

Also ich komme zum Schluß. Ich empfehle den Herren der Zentrumspartei, wenn in Zukunft solche Fragen angeschnitten werden sollten, auch die anderen Parteien zu verständigen, oder, wenn das einfach keinen Zweck hat, daß sie unbelehrbar sind, dann werden wir für uns dasselbe Recht in Anspruch nehmen wie die Zentrumspartei. Wir machen einfach,was wir wollen, dann brauchen wir uns auch nicht mehr an die Vereinbarungen zu halten.

Vorsitzender

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5

A4

Vorsitzender Scheuer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Karius!

Abg. Karius (Z): Meine Herren,es ist gesagt worden,daß der Ausdruck "niederes Volk" eine Beleidigung ist. Ich habe die Entwicklung seit 30 Jahren mitgemacht und da war es der katholische Klerus,der für die Arbeiter eingetreten ist. Ich kenne Leute, die heute sehr sozial tun,wo es aber galt,Farben zu bekennen,hatten sie den Mut nicht aufgebracht. Ich glaube, man tut dies heute aber nur,um auf dem Lande ein gewisses Schlagwort zu haben.

Vorsitzender Scheuer: Das Wort hat der Herr Abg. Schneider!

Abg. Schneider (SP): Ich muß mich aufgrund der Ausführungen des Herrn Karius zu einer persönlichen Bemerkung melden. Die Ausführungen des Herrn Abg. Wilhelm haben uns verletzt und die Ausführungen des Herrn Abg. Karius zeigen mir, wie unangenehm auch die Ausführungen des Herrn Abg. Wilhelm dem Zentrum sind. Weshalb hat man vor 2 Jahren den Gedanken des Völkerbundes in die Debatte geworfen und weshalb ist man dazu übergegangen,die Partei,die Völkerbundspolitik machte, in den Kot zu ziehen. Es stimmt schon,daß die Sozialdemokraten von 1918 bis 1925 die ein zige Partei war, die für Völkerversöhnung eingetreten und Völkerbundspolitik gemacht hat.

(Zuruf des Abg.Reinhard: Ihr habt dem Entwurf zugestimmt!)

Herr Reinhard, Sie haben mich mißverstanden. Wir haben den Entwurf angenommen,daß vor Inkrafttreten des Gesetzes die §§ 135 - 150 der Reichsverfassung eingeführt werden, d.h. auf deutsch,werden die §§ 135 - 150 nicht eingeführt,dann lehnen wir das Gesetz ab.

Vorsitzender Scheuer: Die einzelnen Parteien haben ihr Gutachten abgegeben und die Vorlage ist somit verabschiedet.

Die Vorlagen 2,3 und 4 sind in die Kommissionen verwiesen, ebenso sind Sie damit einverstanden,daß die in den nächsten Tagen folgenden Verordnungen in die betr. Kommission verwiesen wird.

Es hat zu der Steuervorlage noch der Herr Abgeordnete Becker ums Wort gebeten.

Vorsitzender

LH Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

27
32

Vorsitzender Scheuer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Becker !

Abg. Becker (Z): Meine Herren! Erst im vergangenen Frühjahr haben wir ein Steuerbudget ablehnen müssen. Es waren die indirekten Steuern, die uns damals die Regierungskommission vorgelegt hat. Heute legt sie uns eine neue Steuervorlage vor, der weitere folgen sollen. Wir haben nun bei Bekanntgabe des Haushaltplanes daraufhingewiesen, daß es uns schwer fällt, uns über den Steuerbedarf der Regierungskommission ein zutreffendes Bild zu machen. Indem bisher vorgelegten Haushaltplan gibt die Regierungskommission lediglich Phantasiezahlen an, die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben hat uns die Regierungskommission bisher vorenthalten. Mein Fraktionskollege, Herr Levacher, hat deshalb einmal den Haushaltplan "ein schönes Märchenbuch " genannt. Wir vermissen bisheute eine Angabe der Soll-Zahlen,also derjenigen Summen,die tatsächlich ausgegeben worden sind,bezw.der Ausgaben, die von der Regierungskommission gemacht wurden. Wir müssen annehmen, daß sowohl die Einnahmen wie die Ausgaben wesentlich höhere gewesen sind,wie sie in dem Haushaltplane angeführt wurden. Im Jahre 1923 haben wir die großen Steuervorlagen bewilligt. Wir haben es ohne Unterlage tun müssen. Wir konnten damals der Regierungskommission nicht zumuten,daß sie einen vollständigen Haushaltplan vorlegte, das war nach dem Durcheinander in der Inflationszeit gar nicht möglich. Jetzt jedoch müssen wir erwarten,daß die Regelung soweit vorgeschritten ist,daß die Regierungskommission wenigstens für die Jahre 1923 und 1924 die betreffenden Zahlen vorlegen kann. In der letzten Kommissionssitzung habe ich den Antrag gestellt, daß uns diese Zahlen vorgelegt werden. Darauf hat mir der Herr Staatskommissar durch das Büro des Landesrates antworten lassen, daß der Herr Minister Stephens außerstande sei,uns diese Zahlen zu geben. Wir möchten einen entsprechenden Antrag an die Regierungskommission stellen. Ich glaube, daß dieser Antrag whrscheinlich nur eine Formsache ist, und die Regierungskommission nicht die Absicht haben kann, uns diese Zahlen zu verweigern. Das wird es in der Welt nicht geben,daß eine Regierung sich weigern würde, den Nachweis der Ausgaben der Steuergroschen der Bevölkerung zu führen. Ich habe daher den beifolgenden kurzen Antrag meiner Fraktion,der eine Wiederholung des Kommissionsantrages darstellt, einzureichen.

" Die Zentrumsfraktion des Landesrates ersucht die Regierungskommission des Saargebietes,ihr die tatsächliche Höhe der Einnahmen und Ausgaben,die für den Haushalt des Saargebietes gemacht wurden,für die Jahre 1923 und 1924 mitzuteilen.

Begründung:

Die Regierungskommission des Saargebietes hat dem Landesrat in den beiden genannten Jahren einen Haushaltplan vorgelegt,in dem nur diejenigen Zahlen angegeben sind, welche für

voraussichtliche

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5 A4

28
33

voraussichtliche Einnahmen und Ausgaben veranschlagt worden sind. Es ist sicher,daß diese Zahlen sich nicht mit den wirklichen Zahlen decken und sich wahrscheinlich in einzelnen Punkten außerordentlich große Abweichungen ergeben. Zur Beurteilung des Haushaltsplanes sowohl,wie aber auch zur Beurteilung des gesamten Steuerbedarfs ist jeddch die Kenntnis der tatsächlichen Zahlen von entscheidender Bedeutung. Es ist auch sonst bei Aufstellung des Haushaltplanes allgemein gebräuchlich,die Ist-Zahlen,soweit sie vorliegen,mitanzugeben.

Ich muß bei dieser Gelegenheit auf eine andere Steuerangelegenheit,die dringend ist, eingehen. Die Regelung dieser Angelegenheit duldet keinen neuen Aufschub mehr. Seit dem 10. Januar v.Jr. erhebt die französische Zollbehörde von einer Reihe eingehender Waren eine Luxussteuer von 12 %. Sie werden erstaunt sein,daß die französische Zollbehörde hier im Saargebiet als Steuererheber in Betracht kommt. Wir haben von einem Steuerrecht der französischen Behörde nichts gewußt,vielleicht die Regierungskommission auch nicht. Aber die Regierungskommission ist von den berufenen Stellen, insbesondere von den Wirtschaftskreisen,der Handelskammer usw.,darauf aufmerksam gemacht worden. Wie man weiß,hat sie auch versucht,die französische Zollbehörde zu veranlassen,auf diese Steuern zu verzichten,aber sie scheint damit nicht durchgedrungen zu sein. Die Zollbehörde erhebt nämlich hier eine erhöhte Umsatzsteuer, und zwar vor allen Dingen bei der Einfuhr, auch bei solchen Dingen, die im Saargebiet nicht erhöhter Umsatzsteuer oder Luxussteuer unterliegen. Es werden eine ganze Menge Dinge von dieser Steuer betroffen, z.B. Kommunionkränzchen. Jedes arme Kind im Saargebiet muß ein Kommunionkränzchen haben. Auch hierfür muß die Luxussteuer entrichtet werden und alle Klagen gegen diese Willkür waren bisher vergeblich. Die Regierungskommission hat hier nichts getan.

Ferner hat die Zollbehörde eine Steuer eingeführt auf Kohlen. Kohlen werden mit 8,1 % versteuert. Wenn nach Frankreich Kohlen eingeführt werden, wird die Steuer ermäßigt, nicht aber bei Kohlen, die nach dem Saargebiet gelangen. Das ist eine Neuauflage der Kohlensteuer mit dem Unterschied,daß der französische Bergfiskus von der Steuer befreit ist und daß diese Steuer nur von deutschen Kohlen verlangt wird. Wir müssen von der Regierungskommission verlangen, daß sie alles tut, um diese Übergriffe abzustellen. Die selbständige Steuererhebung der Zollbehörden ist eine Verletzung der Gebietshoheit, denn es steht im Versailler Vertrag, daß Steuern nur nach Befragung der Bevölkerung von der Regierungskommission,nicht aber von der Zollbehörde erhoben werden dürfen. Durch die Duldung dieser Maßnahmen gefährdet die Regierungskommission ihr eigenes Ansehen und schädigt das Ansehen des Völkerbundes. Ich hoffe, daß die Regierungskommission noch soviel Wert auf ihr Ansehen legt, daß sie sofortige Wiedergutmachung herbeiführt. Wir erwarten,daß die den Firmen für Einfuhrluxussteuer gewaltsam entnommenen Beträge

<u>zurückerstattet</u>

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

zurückerstattet werden.

Die Vorlage betr. die Erhebung einer Vermögenssteuer bitte ich der I.Kommission zu überweisen.

Vorsitzender Scheuer: Das Wort hat der Herr Staatskommissar Dr. Heim!

Staatskommissar Dr.Heim: Meine Herren! Der 1.Punkt betr. die Bekanntgabe der Rechnungslegung der Landeskasse,habe ich sofort nach Eingang der Direktion für Finanzen und Forsten übergeben und nachdem von seiten des Finanzressorts eine Zusage nicht gemacht werden konnte,habe ich,nachdem ich persönlich verhindert war,durch das Büro des Landesrates dem Herrn Abgeordneten Becker mitteilen lassen, Herr Becker möge seinen Antrag schriftlich einreichen.

Was den zweiten Punkt betrifft,habe ich mich sofort an die zuständige Stelle gewandt und es ist mir folgende Antwort zugegangen:

"Die Luxussteuerpflicht,die im Saargebiet durch die Verordnung betr. die Umsatzsteuer vom 8.12. 1923 geregelt ist, deckt sich inhaltlich nicht mit der französischen Regelung vom 25.6.1920.Die französische Luxussteuerpflicht umfaßt wesentlich mehr Waren als die saarländische. Es gibt also Waren, die auf der französischen Luxussteuerliste stehen, nicht aber auf der saarländischen.

Bei der Einfuhr von Waren aus dem Zollausland wird die Luxussteuer in Form einer Einfuhrabgabe beim Grenzübergang durch die Zollbehörden erhoben. Die französische Zollverwaltung steht auf dem Standpunkt,daß die Erhebung der Luxussteuer an der Grenze eine Zollmaßnahme darstellt, für die die französischen Gesetze maßgebend sind. Demzufolge geht die französische Zollverwaltung in der Weise vor,

1)daß sie für alle Waren,die auf der französischen Liste,nicht aber auf der saarländischen stehen,die Luxussteuer bei der Einfuhr in's Saargebiet beim Grenzübergang erhebt,

2)bei Waren,die auf der französischen und gleichzeitig auch auf der saarländischen Liste stehen,wird ebenfalls die Steuer beim Grenzübergang erhoben,wenn die Ware von einem Privatmann (Nicht-Wiederverkäufer) eingeführt wird. Wird dagegen die Ware von einem Wiederverkäufer eingeführt, so besteht eine Erleichterung insofern, als der Importeur beim Grenzübergang eine Erklärung abgibt,daß die Ware zum Wiederverkauf bestimmt ist und er sich verpflichtet,die Ware in seinem Luxussteuerbuch einzutragen. In diesem Falle wird von der Erhebung der Luxussteuer an der

<u>Grenze</u>

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

30
35

Grenze abgesehen, jedoch ein Duplikat dieser Erklärung des Importeurs den saarländischen Finanzbehörden mitgeteilt, d wodurch diese in die Lage versetzt werden, darüber zu wachen, daß die Luxussteuer, im Falle die Ware zum Verkauf kommt, tatsächlich entrichtet wird.

Die Regierungskommission ist bemüht, eine Erleichterung für die unter Ziffer 1 genannten Fälle zu schaffen. Es schweben dieserhalb Verhandlungen mit der französischen Regierung.

(Zuruf des Abg. Karius: Wer zieht die Luxussteuer ein ?)

Hierüber ist ein Abkommen getroffen worden.

(Zurufe: Wo fließen die Zollstrafen hin?)

Meine Herren, ich habe Sie doch gebeten, mir diese Fragen schriftlich einzureichen, damit ich Ihnen auch eine positive Antwort sagen kann.

rsitzender Scheuer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Becker!

g. Becker (Z): Meine Herren! Mit der Antwort des Herrn Staatskommissars können wir uns nicht zufrieden geben. Daß überhaupt eine Steuer an der Grenze erhoben wird, ist gesetzlich nicht zulässig. Es gibt in Genf einen Völkerbund und die Regierungskommission hätte doch Gelegenheit, diese Dinge vor diese Instanz zu bringen. Eine Steuer ist keine Zollmaßnahme, wenn aber Steuer und Zoll dasselbe sind, könnte man alles mit dem Zoll verquicken. Man könnte sogar soweit gehen, die Schulvorlagen als Zollmaßnahmen einzuführen und alle diese Fragen könnten dann großzügig von der Zollverwaltung erledigt werden. Es ist dies wirklich die Höhe der Auslegungskunst und ich möchte der Regierungskommission zurufen, es gibt ein Haager Schiedsgericht und einen Völkerbund, da haben wir Recht bekommen, warum sollte nicht die Regierungskommission Recht bekommen. Die Erbitterung über die Zollmaßnahmen und die dauernden Übergriffe der Zollbehörde haben den Höhepunkt erreicht.

rsitzender Scheuer: Das Wort hat der Herr Abgeordneter Reinhard!

g. Reinhard (KP): Meine Herren! Es ist selbstverständlich, daß wir als Kommunistische Fraktion gegen derartige Maßnahmen, zu denen die Regierungskommission kein Recht hat, protestieren. Ferner gestatten wir uns die Frage an die Zentrumspartei zu richten, was denn in dieser Sache der Herr Minister Koßmann getan hat. Wir haben erfahren, daß eine Unstimmigkeit in der Regierungskommission über diese Angelegenheit geherrscht hat. Wir sind der Auffassung, daß gerade in dieser Frage einmal die Mitglieder der Regierungskommission nach außen dokumentieren müßten, ob sie eine andere Stellung einnehmen, wie die Herren vom Zentrum hier. Es wäre sehr wünschenswert,

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

31
36

wünschenswert,daß gerade in dieser Frage einmal Herr Minister Koßmann im Plenum erscheinen würde und zwar als Mitglied der Regierungskommission.

Vorsitzender Scheuer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. von Vopelius !

Abg. Dr.v. Vopelius (DSV): Die Antwort des Herrn Regierungsvertreters kann in keiner Weise befriedigen. Es ist ein unerhörter Zustand,daß sich eine französische Behörde erlaubt,hier Steuern einzuziehen und die Bevölkerung mit Abgaben bedrängt,die unzulässig sind. Diese Auskunft ist nur dazu angetan,die Bevölkerung zu reizen.(

(Zurufe: Sehr richtig !)

Ich frage Sie, wo bleibt die Oberste Finanzkontrolle,wenn sie nicht einmal merkt,wo die Steuereingänge hingelangen? Es ist nicht anders denkbar,als daß hier eine miserable Kontrolle herrscht.

Vorsitzender Scheuer: Das Wort hat der Herr Staatskommissar Dr. Heim !

Staatskommissar Dr. Heim: Es ist ein Abkommen darüber getroffen worden,das habe ich ja gesagt,ich kenne aber den Inhalt nicht.

Vorsitzender Scheuer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr.von Vopelius!

Abg. Dr.von Vopelius (DSV): Wenn ein Abkommen getroffen wird, das dem Landesrat nicht vorgelegen hat,so ist es ungültig.

(Zurufe: Sehr richtig !)

Wenn im Saargebiet die französische Luxussteuer-Verordnung eingeführt wird,so ist das eine Gesetzesänderung,über die der Landesrat gehört werden muß. Ich bin selbst in dem Falle gewesen,daß mir eine derartige Luxussteuer auferlegt worden ist. Ich werde die Sache auf dem Klageweg zur Entscheidung bringen. Ich glaube, daß dies schon in einem viel größeren Umfange geschehen wäre,wenn die Kaufleute nicht mit Recht befürchteten,sich weiteren Zollschikanen,Verzögerungen der Abfertigung usw.auszusetzen. Es untersteht keinem Zweifel,daß,wenn ein Kaufmann heute derartige Bestimmungen über den Klageweg anficht,daß ihm dann die Zollbehörde seine Ware statt heute 4 Monate = ein halbes Jahr zurückhält und andere Schikanen macht.Da finde ich es begreiflich, daß der Klageweg noch nicht öfter beschritten worden ist.

Vorsitzender Scheuer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Petri!

Abg. Petri (SP): Meine Herren! Wir fühlen uns veranlaßt,etwas über die Zollschikanen zu sagen. Es ist alle Ursache da, diese Dinge zu kritisieren,nicht allein von der Geschäftswelt,sondern auch von der Arbeiterschaft. Ich habe heute wieder einen Fall erlebt,was ich von einem Staat, wie ihn Frankreich sein will,nicht erwartet hätte. Ein Arbeiter hat für sein Fahrrad einen Garantieschein bekommen, hat diesen verloren und beantragt einen neuen,

was

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

32
37

was ihn 50.-Franken Strafe einbringt. Wir protestieren mit aller Schärfe dagegen, daß sich das die Zollbehörde erlauben darf.

Ich möchte dem Herrn Staatskommissar die Frage vorlegen, ob aus dem Etat des Saargebietes Mittel zum Bau von Zollhäusern verwendet worden sind.

(Zuruf des Abg. Schmelzer: Im Etat ist ein Posten eingesetzt!)

Der französische Staat ist verpflichtet, dem Saargebiet diese Ausgaben zu ersetzen und wenn ein Posten in der Ausgabe steht, muß er auch in der Einnahme erscheinen.

In Bezug auf den Etat möchte ich beantragen, daß uns in Zukunft eine Übersicht gegeben wird über die Eingruppierung der Beamten und über die Einstufung der Geistlichen. Bei allen Gegensätzen, die bestehen, ist es doch nicht angebracht, daß die Geistlichen am Hungertuche nagen. Wir bitten bei der nächsten Zusammenkunft des Landesrates, diese Frage auf die Tagesordnung zu setzen.

Vorsitzender Scheuer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schmelzer!

Abg. Schmelzer (DSV): Meine Herren! Mit der Zollangelegenheit wollen wir uns eingehend befassen und ich mache den Vorschlag, daß wir bei der Regierung vorstellig werden. Das könnte Veranlassung sein, dem Herrn Rault noch eine Abschiedsrede zu halten darüber, daß er in dieser Sache nichts getan hat. Meine Partei hat eine Eingabe an das Reichswirtschaftsministerium und an die deutsche Handelsvertrags = Helegation in Paris gesandt und auf die Zollschikanen hingewiesen. Die Regierungskommission tut nichts! Wir haben auch darauf hingewiesen, daß die französischen Zöllner von den Zollstrafen ihren Anteil erhalten, was dazu führt, daß mitunter sogar falsche Deklarationen von diesen Leuten veranlaßt werden. Das ist ein Skandal, der zum Himmel stinkt.

Ich stelle daher folgenden Antrag:

"Der Landesrat wolle beschließen, eine Abordnung der Fraktionen zur Gesamtregierungskommission zu entsenden, um ihr die Beschwerden über das französische Zollregime vorzutragen."

Vorsitzender Scheuer: Das Wort hat der Herr Abg. Reinhard !

Abg. Reinhard (KP): Ich möchte darauf hinweisen, daß von uns ein Antrag eingegangen ist über die Frage der Fürstenabfindung. Wir wollen, daß über diesen Antrag abgestimmt wird und der Antrag als Beschluß der Reichsregierung übermittelt wird.

Vorsitzender

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

Vorsitzender Scheuer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Karius!

Abg. Karius (Z): Ich habe schon in der Kommissionssitzung gesagt, daß die Regierungskommission verpflichtet war, einen Aufwertungsgesetz-Entwurf dem Landesrat vorzulegen. Ich frage den Herrn Regierungsvertreter, wie die Sache steht.

Staatskommissar Dr. Heim: Sie haben lediglich damals mit dem Antrag die Regierung ersucht, daß Ihnen von dem Finanzdirektor ein Vorschlag in dieser Frage gemacht wird. Ich habe Ihnen ja geantwortet, daß der Herr Direktor krankheitshalber beurlaubt ist.

Abg. Karius (Z): Wir müssen darauf bestehen, daß das im Landesrat besprochen wird, denn das Aufwertungsgesetz ist im Reich durchgeführt und muß auch hier durchgeführt werden.

Abg. Schmelzer: Die Regierungskommission betrachtet sich nur noch als Liquidator einer bankrotten Firma.

Vorsitzender Scheuer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hoffmann!

Abg. Hoffmann (SP): Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch noch darauf hinweisen, daß die Abteilung Kultus-und Schulwesen in den meisten Fällen, wo Eingaben an die Regierung gerichtet werden, überhaupt nicht antwortet. Wir haben einen solchen Fall in Ensdorf, wo wir eine Eingabe an die Regierung gemacht haben. Die Schulabteilung der Regierungskommission hüllt sich jedoch in Schweigen. Ich will da den Herrn Staatskommissar bitten, daraufhinzuwirken, daß die Abteilung der Regierung die Höflichkeit besitzt, die Eingaben zu beantworten. Das könnte man doch verlangen.

Vorsitzender Scheuer: Wir kommen zu den vorgelegten Anträgen.

Der 1. Antrag ist von der Sozialdemokratischen Fraktion eingegangen und lautet:

1) die Neuwahl des Landesrates gleichzeitig mit den Wahlen zu den Kommunalvertretungen im Juli ds.Js. stattfinden zu lassen;

2) an Stelle der offenen Listen die gebundenen Listen (auch für die Kommunalwahlen) einzuführen, und

3) das passive Wahlrecht zum Landesrat auch auf die nicht im Saargebiet geborenen Saareinwohner auszudehnen.

Begründung

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

34

39

Begründung:

Die beiden letztgenannten Forderungen sind von den politischen Parteien, schon mehrmals in ausreichend begründeter Form gestellt worden, sodaß eine nochmalige Begründung sich erübrigen dürfte.

Die Forderung nach zeitlicher Zusammenlegung der Landesratswahl mit den Kommunalwahlen ist dadurch gerechtfertigt, daß es nicht zweckmäßig erscheint, die beiden Wahlen nacheinander mit einem zeitlichen Abstand von nur einem halben Jahre stattfinden zu lassen und somit den politischen Parteien und sonstigen interessierten Kreisen zweimal die nicht unerheblichen Aufwendungen an Arbeit, Zeit und Geld zu verursachen.

Der 2. Antrag ist vom Zentrum eingegangen und lautet:

"Durch Beschluß des Landgerichts von Saarbrücken vom 9.Dezember 1925 sind die Volksschullehrer vom Amte des Laienrichters ausgeschlossen worden. Sie hatten seit 1921 in den verschiedensten Orten als Laienrichter (Schöffen und Geschworene) amtiert. Nachdem schon im Reich durch Gesetz vom 11.3.21 der für die Volksschullehrer bestehende Ausnahmezustand beseitigt worden ist, ersuchen wir die Saarregierung um die gleiche Maßnahme.

Gründe :

1) Das Steuervorrecht der Volksschullehrer ist auch im Saargebiet gefallen. Gleiche Pflichten fordern aber gleiche Rechte.

2) Die Lehrer an höheren Schulen sind zur Ausübung des Laienrichtertums berechtigt. Es ist nicht erkennbar, warum der Volksschullehrer ausgeschlossen bleiben soll.

3) Seit einiger Zeit gelten auch die Volksschullehrer als unmittelbare Staatsbeamte. Gleich den übrigen Staatsbeamten müssen auch die Volksschullehrer zu allen öffentlichen Ehrenämtern zugelassen werden."

Der 3.Antrag ist vom Zentrum eingegangen und lautet:

"Die Zentrumsfraktion des Landesrates ersucht die Regierungskommission des Saargebietes, ihr die tatsächliche Höhe der Einnahmen und Ausgaben, die für den Haushalt des Saargebietes gemacht wurden, für die Jahre 1923 und 1924 mitzuteilen.

Begründung:

Die Regierungskommission des Saargebietes hat dem Landesrat in den beiden genannten Jahren einen Haushaltplan vorgelegt, in dem nur diejenigen Zahlen angegeben sind, welche für voraussichtliche Einnahmen und Ausgaben veranschlagt worden sind. Es ist sicher, daß sich diese Zahlen nicht mit den wirklichen Zahlen decken und sich wahrscheinlich in einzelnen Punkten außerordentlich große Abweichungen ergeben. Zur Beurteilung des Haushaltplanes sowohl, wie aber auch zur Beurteilung des gesamten

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5 A4 1

Steuerbedarfs ist jedoch die Kenntnis der tatsächlichen Zahlen von entscheidender Bedeutung. Es ist auch sonst bei Aufstellung des Haushaltplanes allgemein gebräuchlich, die Ist-Zahlen, soweit sie vorliegen, mitanzugeben."

Der 4. Antrag ist von der Deutsch-Saarländischen Volkspartei eingegangen und lautet:

" Der Landesrat wolle beschließen, eine Abordnung der Fraktionen zur Gesamtregierungsregierungskommission zu entsenden, um ihr die Beschwerde über das französische Zollregime vorzutragen."

Vorsitzender Scheuer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Levacher!

Abg. Levacher (Z): Die Forderungen 2 und 3 im Antrag der Sozialdemokraten entsprechen den alten Forderungen, die wir wiederholt gestellt haben.

Zur Forderung 1 sind wir der Ansicht, die Wahlen zu den Gemeindekörperschaften als auch zum Landesrat getrennt stattfinden zu lassen, zumal die Periode des Landesrates länger läuft.

Zu dem Kommunistischen Antrag habe ich zu erklären, daß uns hier keine andere Stellungnahme möglich ist, als die Zentrumspartei im Reich.

(Zurufe: Damit haben wir nichts zu tun!)

Wir stellen uns auf den Standpunkt unserer Fraktion im Reich und können den kommunistischen Antrag nicht annehmen.

Dem Antrag der Deutsch-Saarländischen Volkspartei stimmen wir zu.

Vorsitzender Scheuer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schmelzer!

Abg. Schmelzer(DSV): Den 1. Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion betr. Zusammenlegung der Wahlen lehnen wir wie das Zentrum ab.

Die Punkte 2 und 3 nehmen wir an.

Zu dem Antrag der Kommunisten betr. Fürstenabfindung nehmen wir denselben Standpunkt ein, wie das Zentrum.

Vorsitzender Scheuer: Das Wort hat der Herr Abg. Hoffmann!

Abg. Hoffmann (SP): Ich darf vielleicht darauf hinweisen, daß die Wahlen auch im Reich an einem Tage stattgefunden haben.

(Zurufe: Soll aber nicht mehr gemacht werden!)

Vorsitzender Scheuer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Reinhard!

Abg. Reinhard (KP): Wir haben zu erklären, daß wir sämtliche Anträge annehmen mit Ausnahme des 1. Passus des Antrages

der

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

36

41

der Sozialdemokratischen Partei.

Vorsitzender Scheuer: Damit haben sämtliche Parteien zu den Anträgen Stellung genommen und dieselben begründet. Die Abstimmung darüber ist dadurch hinfällig. Sie sind damit einverstanden.

Ich schließe die Sitzung! (4 Uhr 50 Minuten.)

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5

A4